



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zur Parlamentarischen Initiative [2014/161](#) von Jürg Wiedemann: Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer

Datum: 22. Juni 2015

Nummer: 2015-246

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zur Parlamentarischen Initiative [2014/161](#) von Jürg Wiedemann: Verzicht auf kosten-treibende Sammelfächer

vom 22. Juni 2015

1. Zusammenfassung

Mit der Einführung einer neuen Studententafel an den Sekundarschulen ist vorgesehen, ab dem Schuljahr 2016/17 die Einzelfächer Geografie, Geschichte, Physik, Biologie, Biologie mit Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft in die drei Sammelfächer "Natur und Technik (mit Physik, Biologie und Chemie)", "Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie und Geschichte)" und "(Wirtschaft), Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)" zusammenzuführen. Die betroffenen Einzelfächer sollen durch diese Sammelfächer ersetzt werden.

Am 8. Mai 2014 reichte LR Jürg Wiedemann (damals Grüne) eine Parlamentarische Initiative ein, die gesetzlich verankern will, dass die Fächer Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Hauswirtschaft und Wirtschaft weiterhin als Einzelfächer unterrichtet werden und auf die Einführung von Sammelfächern verzichtet wird. Die Initianten haben mit ihrem Begehren zum Ziel, Bildungsabbau und Folgekosten zu vermeiden. Am 2. Oktober 2014 befürwortete der Landrat die Initiative nach einer intensiven Diskussion deutlich mit 56:27 Stimmen. Das Büro des Landrates überwies die Initiative an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), mit dem Auftrag, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Der Rechtsdienst des Regierungsrates hat die Parlamentarische Initiative summarisch geprüft und die angestrebte Änderung des Bildungsgesetzes für rechtmässig beurteilt. Aus rechtsetzungstechnischen und stilistischen Gründen empfiehlt der Rechtsdienst, den neuen Paragraphen an einer anderen Stelle des Bildungsgesetzes zu verankern.

Die Mehrheit der BKSK befürwortet die Weiterführung der Einzelfächer und möchte auf die Einführung von Sammelfächern sowohl aus pädagogischen als auch aus finanziellen Gründen verzichten: Werden die Einzelfächer beibehalten, so könnten bestehende Lehrmittel weiter verwendet sowie Weiterbildungskurse von Lehrpersonen vermieden werden, was zu finanziellen und personellen Einsparungen führe. Die Sammelfächer führen, so die Überzeugung der Mehrheit der Mitglieder der BKSK, zu einem Bildungsabbau mit langfristigen Folgekosten. Ein Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern eröffne ferner die Option, Doppelspurigkeiten durch die beiden Ausbildungsmöglichkeiten der Sekundarlehrpersonen (integrativer Ausbildungsweg an der Pädagogischen Hochschule und konsekutiver Ausbildungsweg an der Universität Basel) abzubauen, wenn auf die Fachausbildung an der PH künftig verzichtet wird. Die Mehrheit der Kommission hat grosse Bedenken, dass der fachwissenschaftliche Anteil in der Ausbildung angehender Sek. 1-Lehrpersonen sowie in der Weiterbildung heutiger Lehrpersonen an der Pädagogischen Hoch-

schule (PH) nicht ausreichen wird. Eine Kommissionsminderheit geht davon aus, dass die Ausbildung entsprechend angepasst wird.

Die Mehrheit der BSKS lehnt die Einführung der Sammelfächer "Natur und Technik", "Räume, Zeiten, Gesellschaften" und "(Wirtschaft), Arbeit, Haushalt" ab. Physik, Biologie, Chemie, Geografie, Geschichte, Wirtschaft und Hauswirtschaft sollen als Einzelfächer unterrichtet und benotet werden. Das Bildungsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass der Bildungsrat dem Landrat Antrag auf Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe I stellen kann. Den Entscheid über eine allfällige Einführung von Sammelfächern soll der Landrat auf Antrag des Bildungsrates fällen.

2. Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Einfluss der Parlamentarischen Initiative auf andere Gesetze und Verordnungen

Gemäss der summarischen Prüfung der Parlamentarischen Initiative 2014/161 "Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer" durch den Rechtsdienst des Regierungsrates *"schliessen weder Bundesrecht noch HarmoS oder der Lehrplan 21 aus, welche Fächer in welcher Kombination unterrichtet werden. Wesentlich ist alleine, dass die Unterrichtsziele und Bildungsstandards erreicht werden (können). Demzufolge obliegt es den Kantonen, die entsprechenden Fächerzuteilungen vorzunehmen."*¹

Gestützt auf § 85 Absatz 1 Buchstabe b des Bildungsgesetzes (SGS 640)² entscheidet der Bildungsrat³, der aus 12 vom Landrat gewählten Mitgliedern und dem Direktionsvorsteher der Bildungsdirektion zusammengesetzt ist, über Stufenlehrpläne und Studentafeln der einzelnen Schularten abschliessend. Dem Landrat als Gesetzgeber steht es jedoch frei, eine andere Regelung zu beschliessen, z.B. wenn er ein Anliegen als politisch gewichtig einstuft und dieses auf Gesetzesstufe geregelt haben möchte. So schreibt der Rechtsdienst in seiner Prüfungsantwort zu diesem Punkt: *"Dementsprechend steht es dem Gesetzgeber frei zu bestimmen, welche Fächer als Einzelfächer und welche Fächer als Sammelfächer unterrichtet werden sollen"*.⁴

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes führt nicht dazu, dass der Bildungsrat die Kompetenz betreffend die Einführung von Studentafeln und Lehrplänen gemäss § 85 Absatz 1 Buchstabe b des Bildungsgesetzes (SGS 640) verliert. Er würde lediglich dahingehend eingeschränkt, dass er sich an den neuen Gesetzesparagrafen betreffend die Weiterführung von Einzelfächern halten müsste.

Auch dem Sinn und Geist von HarmoS und Lehrplan 21 widerspricht der Verzicht auf die Einführung der Sammelfächer nicht. In der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)⁵ werden in Kap. II, Art. 3 (Grundbildung) und Art. 4 (Sprachenvielfalt) die übergeordneten Bildungsziele geregelt, welche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden müssen. Die Ausgestaltung der Studentafeln bleibt jedoch in der Hoheit der Kantone. Zwingend vorgegeben ist für die HarmoS-Kantone lediglich, dass die übergeordneten Bildungsziele gemäss HarmoS-Konkordat mit den Studentafeln erreicht werden können. Dieses Ziel kann auch mit der Weiterführung der Einzelfächer erreicht werden.

¹ Stellungnahme des Rechtsdienstes des RR, SID, vom 5.11.2014

² <http://bl.clex.ch/frontend/versions/411>

³ <http://www.baselland.ch/Bildungsrat.319069.0.html>

⁴ Stellungnahme des Rechtsdienstes des RR, SID, vom 5.11.2014

⁵ http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf

Die überarbeitete Version des Lehrplans 21⁶, welche die D-EDK Anfang November 2014 zur Umsetzung freigegeben hat, ist aufgrund der heftigen Kritik an der ersten Version neu so ausgestaltet, dass der Lehrplan 21 unabhängig davon eingeführt werden kann, ob die Fächer Geschichte, Geografie, Biologie, Chemie, Physik, Wirtschaft und Hauswirtschaft als Einzelfächer oder in einer Kombination als Sammelfächer unterrichtet werden.

Die Bildungsdirektion bestätigt: *"Im Lehrplan 21 ist ersichtlich, in welchem Fach eine Kompetenz bzw. ein Inhalt angesiedelt ist. Somit ist es möglich, den fachlichen Kompetenzerwerb durch mehrere Lehrpersonen und untereinander abgestimmt bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern. 'Wirtschaft' ist zudem in der [neuen] Stundentafel bereits als Einzelfach ausgewiesen (...). Der Unterricht in den Fachbereichen ['Natur und Technik' und 'Räume, Zeiten und Gesellschaften'] ist auch in der Übergangszeit bis zur vollständigen Ausbildung der Lehrpersonen ohne weiteres möglich. Im Rahmen des Zeitgefässes für den Fachbereich kann auch einzelfachlich getrennt unterrichtet werden."* Und weiter: *"Der Lehrplan 21 weist bereits klar geordnete disziplinäre Bezüge mit Kompetenzen zu einzelnen Fächern aus. In diesem Sinne kann auch mit dem vorliegenden Lehrplan in Einzelfächern unterrichtet werden."* Der Entscheid, ob diese Fächer als Einzelfächer oder als Sammelfächer unterrichtet werden, kann somit unabhängig vom Lehrplan 21 gefällt werden.

Gemäss der Rechtsabteilung des Regierungsrates *"tangiert die Umsetzung der parlamentarischen Initiative keine weiteren Gesetzesbestimmungen."* Auch § 85 Absatz 1 Buchstabe b des Bildungsgesetzes wird nicht tangiert, *"weil der Bildungsrat weiterhin für die Festlegung der Stundentafeln zuständig bleibt. Allerdings muss er sich dabei an die gesetzlichen Bestimmungen halten."*⁷

Wird die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes angenommen, muss allerdings der Anhang zur Verordnung über die schulische Laufbahn vom 11. Juni 2013 (SGS 640.21)⁸ entsprechend angepasst werden.

2.2 Situation im Bildungsraum Nordwestschweiz und den übrigen deutschsprachigen Kantonen

Die Stundendotationen und der Fächerkanon in den Stundentafeln der einzelnen Kantone unterscheiden sich deutlich. Mehrere Kantone führen keine Sammelfächer, dies namentlich im anspruchsvolleren Leistungszug P (progymnasialer Leistungszug). Andere führen das Sammelfach "Mensch und Umwelt" mit den fünf Fächern Geschichte, Geografie, Physik, Chemie und Biologie. Wiederum andere gliedern diese Einzelfächer in zwei Gruppen: Gruppe **K1** umfasst die Fächer Physik, Chemie und Biologie, Gruppe **K2** besteht aus den Fächern Geschichte und Geografie. Und wiederum andere kombinieren: Sie führen einen Teil der Fächer als Einzelfächer, einen anderen Teil im Rahmen eines Sammelfaches.

Die folgende Tabelle zeigt die Situation im Schuljahr 2013/14 in den vier Kantonen Basel-Landschaft⁹, Aargau¹⁰, Solothurn¹¹ und Basel-Stadt (Orientierungsschule und Weiterbildungsschu-

⁶ <http://vorlage.lehrplan.ch/>

⁷ Stellungnahme des Rechtsdienstes des RR, SID, vom 28.11.2014

⁸ http://bl.clex.ch/frontend/structured_documents/2228/download_pdf_annex.pdf

⁹ Stundentafel Kanton Basel-Landschaft:

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/schulen/lehrpl_sek/stdtafel_bl_sek_12.pdf

¹⁰ Stundentafel Kanton Aargau:

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/volksschule_kindergarten/schulstruktur_schulorganisation/BK_SVS_Stundentafeln.pdf

¹¹ Stundentafel Kanton Solothurn:

http://www.sofareli.ch/download/pictures/15/11ssi7wwknvxsudq6l5j159muowk7q/studentafel_kanton_solothurn_2013_2014.pdf

le)¹² unseres vierkantonalen Bildungsraumes Nordwestschweiz. Fächer, die als Einzelfächer unterrichtet werden, sind mit **E** gekennzeichnet. Das Kombifach "Biologie, Physik und Chemie" ist mit **K1** und das Kombifach "Geografie und Geschichte" mit **K2** gekennzeichnet:

Kanton	Leistungszug ¹³	Physik	Biologie	Chemie	Geschichte	Geografie
BL	P A + E	E	E / (*)	E / (*)	E	E
		E	E / (*)	E / (*)	E	E
SO	P A + E	E	E	E	E	E
		K1	K1	K1	E	E
AG	P A + E	E	E	E	E	E
		K1	K1	K1	K2	K2
BS	OS WBS A + E	–	(**)	–	E	(**)
		E	(***)	(***)	E	E

(*) Biologie wird im 6. und 7. Schuljahr als Einzelfach und im 8. und 9. Schuljahr zusammen mit Chemie als Sammelfach unterrichtet. Das Sammelfach heisst "Biologie mit Chemie".

(**) Geografie wird zusammen mit Naturlehre (Biologie) unterrichtet.

(***) Chemie wird zusammen mit Biologie unterrichtet.

In den anderen deutschsprachigen Kantonen ausserhalb unseres Bildungsraumes sieht die Situation in den Leistungszügen A und E (analog BL) folgendermassen aus (Stand 2012):

Einzelfächer (**E**): GL, TG und SH*

Kombifächer (**K1** und **K2**): LU, OW, SG, SZ, UR, VS, ZG, ZH und SH*

Kombifach (alle Fächer): AR, AI, BE, GR und NW

Schaffhausen (SH*) führt die beiden Fächer Geografie und Geschichte als Einzelfächer **E**, Physik, Biologie und Chemie als Kombifach **K1**.

Nicht abgebildet ist die Situation im anspruchsvollsten Leistungsniveau P. Rund die Hälfte der deutschsprachigen Kantone kennt ein Nebeneinander von Lang- und Kurzzeitgymnasium oder nur ein Kurzzeitgymnasium im Anschluss an die 8. Klasse der Sekundarstufe 1. Das anspruchsvollere Leistungsniveau P wird teilweise im Gymnasium geführt. In der Regel erfolgt dort der Unterricht in Einzelfächern (**E**), so z.B. im Kanton Solothurn.

Die Bildungslandschaft ist aufgrund der einschneidenden Reformen mit Strukturanpassungen, des Lehrplans 21 mit einer grundlegenden Philosophieänderung hin zu Kompetenzbeschreibungen sowie eines neuen Fremdsprachenkonzepts in der ganzen Schweiz in Bewegung. In zahlreichen Kantonen wächst aus Fachkreisen in zunehmendem Masse die Kritik an einzelnen zu weit führenden Reformen: So wurden in mehreren Kantonen politische Vorstösse eingereicht oder es sind kantonale Volksinitiativen in Vorbereitung oder bereits lanciert, um die Sammelfächer, das Fremdsprachenkonzept oder den Lehrplan 21 politisch und öffentlich zur Diskussion zu stellen, wie z.B. in den beiden Nachbarkantonen Aargau und Solothurn. So beabsichtigt der Kanton Aargau, den Lehrplan 21 mindestens bis zum Schuljahr 2020/21 nicht einzuführen. Hingegen sind die Stundentafel sowie die Einführung der Sammelfächer im Kanton Basel-Stadt bereits definitiv beschlossen.

¹² Stundentafel Kanton Basel-Stadt in der OS <http://www.ed-bs.ch/bildung/pzbs/unterricht/lehrplaene/lehrplan-primarschule/studentafel.pdf> und WBS http://wbs.edubs.ch/formulare-merkblaetter/Lehrplan/Studentafel.pdf/at_download/file

¹³ Die Leistungszüge der Kantone SO und AG entsprechen denjenigen, die in der Tabelle angegebenen sind.

Aufgrund der Kritik sowohl aus der Politik als auch aus Fachkreisen sowie den fehlenden definitiven Entscheiden gibt es kaum gesicherte Daten, welcher Kanton künftig (teilweise oder vollständig) Sammelfächer führen wird, und wenn ja, in welcher Kombination. Auch entsprechende Abklärungen der Bildungsdirektion ergaben keine Klärung dieser Frage: *"Eine Inventarisierung der aktuellen kantonalen Beschlusslage steht derzeit nicht zur Verfügung."*

2.3 Wortlaut der Parlamentarischen Initiative und Beratung im Landrat

Am 8. Mai 2014 reichte Landrat Jürg Wiedemann (damals Grüne) die Parlamentarische Initiative 2014/161 "Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer"¹⁴ ein. Mitunterzeichnet wurde die Initiative von 15 weiteren Parlamentariern aus nahezu allen Fraktionen. Unter den Mitunterzeichnenden nicht vertreten sind Parlamentarierinnen und Parlamentarier der SP.

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

"Der Lehrplan 21¹⁵ und die neue Stundentafel¹⁶, die auf der Sekundarstufe ab Schuljahr 2016/17 eingeführt werden sollen, sind eng miteinander verknüpft. Beide werden in breiten Kreisen heftig kritisiert: Die vorgeschlagenen Veränderungen mit einer vollkommen neuen Philosophie, sowie der Zusammenführung von zahlreichen Einzelfächern in Sammelfächer, sind grundsätzlich und einschneidend.

Insbesondere führt die Zusammenführung der Einzelfächer Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Hauswirtschaft in die Sammelfächer "Natur und Technik", "Räume, Zeiten, Gesellschaften", "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" zu einer Marginalisierung dieser Fächer und löst u.a. durch die notwendige Weiterbildung der Lehrpersonen Folgekosten im Millionenbereich aus. Deshalb muss hier der Landrat mitreden können.

Zwölf Parlamentarier haben die Parlamentarische Initiative "2014-055 vom 30. Januar 2014: Einführung Lehrplan 21"¹⁷ eingereicht, welche die Einführung des Lehrplans 21 betrifft. Auch die zweite Frage der Sammelfächer sollte vom Landrat aufgrund der hohen Folgekosten im Millionenbereich diskutiert und entschieden werden.

Mit der Parlamentarischen Initiative beantragen wir das Bildungsgesetz SGS 640 vom 6. Juni 2002 wie folgt zu ergänzen:

§ 6, Abs. 3

An den Sekundarschulen werden die Fächer Geschichte, Geographie, Physik, Biologie, Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft als Einzelfächer unterrichtet und benotet.

§ 113, Abs. 2

§ 6, Abs. 3 tritt nach Vorliegen der Voraussetzungen für dessen Inkraftsetzung im darauf folgenden Schuljahr in Kraft."

Mit den beiden Ergänzungen des Bildungsgesetzes streben der Autor und die Mitunterzeichnenden der Parlamentarischen Initiative folgende Ziele an:

- Die Zusammenführung der Einzelfächer Geschichte, Geografie, Physik, Chemie, Biologie, Hauswirtschaft, Wirtschaft in die Sammelfächer "Natur und Technik", "Räume, Zeiten, Gesellschaften" und "(Wirtschaft), Arbeit, Haushalt" soll verhindert werden.

¹⁴ <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2014/2014-161.pdf>

¹⁵ <http://konsultation.lehrplan.ch/>

¹⁶ http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/schulen/lehrpl_ekd/stdtafel_bl_ekd_12.pdf

¹⁷ <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-lk/vorstoesse/2014/2014-055.pdf>

- Die Fächer sollen als Einzelfächer benotet werden.
- Mit der Initiative soll eine Nivellierung der Bildungsqualität auf tieferem Niveau und ein damit verbundener Bildungsabbau verhindert werden.
- Die Inkraftsetzung soll ab dem folgenden Schuljahr nach Vorliegen der Voraussetzungen für deren Inkraftsetzung erfolgen.

Der Landrat behandelte die Parlamentarische Initiative an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2014. Nach einer intensiven Diskussion befürwortete der Landrat mit 56:27 Stimmen die Initiative deutlich und überwies sie an die zuständige Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.

3. Erwägungen

3.1 Rechtliche Prüfung

Zur Frage der Rechtsgültigkeit schreibt der Rechtsdienst des Regierungsrates in seiner Prüfungsantwort aufgrund der in Kap. 2.1 dargelegten Gründe: *"Demzufolge [erachtet er] gestützt auf die nur summarische Prüfung den vorgeschlagenen § 6 Absatz 3 als rechtlich zulässig. In rechtssetzungstechnischer Sicht stellt sich allerdings die Frage, ob es nicht sachgerechter wäre, die entsprechende Regelung in den Abschnitt über die Sekundarschulen aufzunehmen, da in § 6 Bildungsgesetz lediglich ganz generell das Bildungsangebot des Kantons festgelegt wird. Dies ändert aber nichts daran, dass der Bildungsrat bei der Festlegung der Stufenlehrpläne und insbesondere den Stundentafeln an die neuen Vorgaben gebunden wäre. In diesem Sinne wäre der neue §6 Absatz 3 [seines Erachtens] rechtmässig."*¹⁸

Möglich wäre also, die entsprechende Regelung statt in § 6 Absatz 3, wie es die Parlamentarische Initiative vorschlägt, im Abschnitt über die Sekundarschulen in einem neuen § 28 Absatz 4 aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine stilistische resp. rechtssetzungstechnische Frage. An den Auswirkungen der Gesetzesbestimmung ändert sich nichts.

Betreffend dem vorgeschlagenen § 113 Absatz 2 hat die rechtliche Prüfung ergeben: *"Der vorgeschlagene § 113 Absatz 2 gehört nach den Weisungen der Gesetzestechnik nicht in das Bildungsgesetz. Vielmehr wäre der Änderungserlass in 2 Abschnitte mit römischen Zahlen zu gliedern. Im ersten Abschnitt wäre die Änderung des Bildungsgesetzes aufzunehmen und im zweiten Abschnitt dann das Inkrafttreten der neuen (geänderten) Bestimmung."*¹⁹

Um den Weisungen der Gesetzestechnik zu entsprechen, empfiehlt der Rechtsdienst folgende römische Ziffern I und II²⁰:

I.

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wird wie folgt geändert:

§ 28 Absatz 4

⁴An den Sekundarschulen werden die Fächer Geschichte, Geographie, Physik, Biologie, Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft als Einzelfächer unterrichtet und benotet.

II.

Diese Änderung tritt nach Vorliegen der Voraussetzung für dessen Inkraftsetzung im darauf folgenden Schuljahr in Kraft"

¹⁸ Stellungnahme des Rechtsdienstes des RR, SID, vom 5.11.2014

¹⁹ Stellungnahme des Rechtsdienstes des RR, SID, vom 5.11.2014

²⁰ Stellungnahme des Rechtsdienstes des RR, SID, vom 12.11.2014

Aus rechtlicher Sicht ist somit die Festlegung der erwähnten Einzelfächer im Bildungsgesetz SGS 640 rechtskonform und entspricht rechtssetzungstechnischen Anforderungen.

3.2 Auswirkungen auf die Stundentafel

Die Parlamentarische Initiative lässt zu, dass die Einzelfächer Geografie, Geschichte, Physik, Biologie, Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft als Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer im Rahmen des ergänzenden Bildungsangebotes unterrichtet werden.²¹ Die heute gültige Stundentafel²² wird wegen dieser offenen Formulierung nur wenig tangiert. Die besagten Fächer werden bis auf eine Ausnahme an den Sekundarschulen bereits heute als Einzelfächer unterrichtet und benotet:

- Die Ausnahme nehmen Biologie und Chemie im 8. und 9. Schuljahr ein. Im 6. und 7. Schuljahr wird Biologie als Einzelfach unterrichtet. Im 8. und 9. Schuljahr erfolgt der Biologieunterricht zusammen mit Chemie. Dieses Unterrichtsfach heisst "Biologie mit Chemie". Nach einer allfälligen Umsetzung der Parlamentarischen Initiative würden Biologie und Chemie im 8. und 9. Schuljahr als Einzelfächer unterrichtet.
- Hauswirtschaft ist in den beiden Leistungszügen A (allgemeines Niveau) und E (erweitertes Niveau) ein Pflichtfach. Schüler/-innen des Leistungszuges P (progymnasiales Niveau) können Hauswirtschaft an den Sekundarschulen als Wahlfach im Rahmen des ergänzenden Bildungsangebotes besuchen. Das Fach Hauswirtschaft wird durch die Parlamentarische Initiative nicht tangiert.
- Wirtschaftskunde wird an vielen Sekundarschulen als Wahlfach im Rahmen des ergänzenden Bildungsangebotes angeboten. Aufgrund der notwendigen Mindestzahl von 12 Schüler/-innen kommen die Kurse allerdings nicht immer zustande. In der neuen Stundentafel²³, die ab dem Schuljahr 2016/17 eingeführt werden soll, ist Wirtschaft bereits als Einzelfach (neu als Pflichtfach) ausgewiesen. Die Bildungsdirektion schreibt dazu präzisierend: *"Wirtschaft ist zudem in der Stundentafel bereits als neues Einzelfach ausgewiesen mit der Erläuterung, dass es in der Kompetenz der Schulleitungen liege, aufgrund der Ausbildungssituation zu entscheiden, ob dieses Fach im Fächerverbund 'Arbeit und Haushalt' oder 'Räume, Zeiten, Gesellschaften' erteilt werde."* Die Parlamentarische Initiative bewirkt, dass Wirtschaft im Rahmen der Stundendotation des neuen Lehrplanes als Einzelfach unterrichtet wird und nicht im Rahmen eines Fächerverbundes.

Ab dem Schuljahr 2016/17 soll an den Sekundarschulen eine neue, mit Basel gemeinsame, Stundentafel für die dann nur noch dreijährige Sekundarstufe 1 aufsteigend eingeführt werden. In dieser sollen gemäss dem bereits getroffenen Entscheid des Bildungsrates die Einzelfächer Geschichte, Geografie, Physik, Biologie, Biologie mit Chemie und Hauswirtschaft durch die drei Sammelfächer "Natur und Technik (mit Biologie, Chemie und Physik)", "Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie und Geschichte)" und "(Wirtschaft), Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)" ersetzt werden. Die Parlamentarische Initiative bewirkt ein Aufspalten dieser Sammelfächer in ihre Einzelfächer.

²¹ Auf der Sekundarstufe 1 werden die Unterrichtsfächer in Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer im Rahmen des ergänzenden Bildungsangebotes unterschieden. Pflichtfächer werden von allen Schüler/-innen besucht. Haben die Schüler/-innen die Pflicht, aus einer Gruppe von Unterrichtsfächern eine gewisse Anzahl auszuwählen, die sie belegen müssen, so heissen diese Unterrichtsfächer Wahlpflichtfächer. Wahlfächer aus dem ergänzenden Bildungsangebot sind Fächer, welche die Schüler/-innen nach eigenem Ermessen frei wählen können oder nicht.

²² http://www.av.s.bl.ch/Lehrplan/studentafeln_main/index.html

²³ http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/schulen/lehrpl_sek/stdtafel_bl_sek_12.pdf

3.3 Aspekte aus pädagogischer Sicht

Die Befürworter/-innen der Sammelfächer sehen im integrierten Unterrichten eine Erleichterung der "lebensweltlich-thematischen Zugänge". Ein oft gehörtes Musterbeispiel ist das Unterrichtsthema Wasser, in welchem der Wasserkreislauf aus geografischer Sicht, kombiniert mit den chemischen, physikalischen und biologischen Eigenschaften des Wassers, ganzheitlich behandelt werden kann. Die Befürworter/-innen der Einzelfächer argumentieren, dass solche Vernetzungen und fächerübergreifender Unterricht bereits heute möglich sind und praktiziert werden. Sammelfächer in der Studentafel festzuschreiben sei deshalb nicht sinnvoll, zumal ohne solides Fachwissen die Gefahr gross sei, dass der Unterricht oberflächlich würde. Wie häufig dies tatsächlich praktiziert wird, ist nicht ratifizierbar.

Vernetztes Denken ist wichtig. Im Alter der Schüler/-innen auf der Sekundarstufe 1 beginnt diese Form des kombinierten Denkens. Das bedeutet, die Jugendlichen lernen hier erste Zusammenhänge und Verknüpfungen in den einzelnen Fächern zu erarbeiten. Verlangt man vom gleichen Schüler ohne diese „Vorbildung“ von Beginn an Vernetzungen innerhalb von mehreren Fächern oder Fächergruppen zu leisten, kommt dies für viele Schüler/-innen im Alter von 12 bis 15 Jahren einer Überforderung gleich. Dieses vernetzte Denken, von dem der Erwachsene ausgeht, findet erst später, aufbauend auf einem fundierten Grundwissen, zielführend statt. Ansonsten verstehen die Schüler/-innen überall ein bisschen etwas, aber nichts wirklich vertieft. Lernende müssen eine solide fachliche Ausbildung in den Kernfächern erhalten, bevor sie diese kombinieren und intellektuell verknüpfen können.

Die Frage, ob Schüler/-innen im Unterricht in Einzelfächern oder in Sammelfächern die Lernziele besser und schneller erreichen, lässt sich nicht wissenschaftlich fundiert beantworten. Aussagen von Fachexperten/-innen und Untersuchungen widersprechen sich teilweise diametral. Zum Beispiel lässt sich im PISA-Test kein signifikanter Unterschied feststellen zwischen Ländern mit versus ohne integrierten Unterricht (Sammelfächer).²⁴

Zu beachten ist, dass Fachleute (Schulleitungen) und die Schulräte sich deutlich für die Sammelfächer positionieren. Anscheinend bestehen im Gegensatz zur landrätlichen Kommission bei den Fachleuten gegenteilige Ansichten. Die Kommissionsminderheit macht mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass ein Abseitsstehen des Kantons-Basellandschaft auch pädagogische Auswirkungen hat, nicht nur finanzielle. Ein Alleingang hiesse, bei den zukünftigen Lehrmittelentwicklungen einen eigenen und isolierten Weg zu gehen und selbst für die Professionalität dieser Mittel verantwortlich zu sein.

3.4 Ein modernes Team von Lehrpersonen arbeitet vernetzt

Mit den neuen Sammelfächern soll das vernetzte Denken an den Sekundarschulen intensiver als bis anhin gefördert werden. Lehrpersonen der Sekundarstufe 1, welche diese Sammelfächer unterrichten, sollen künftig stärker in Richtung Generalisten ausgebildet werden: Sie haben je nach Kombination mit bis zu sechs Einzelfächern breitere Grundkenntnisse. In jedem Einzelfach hingegen nehmen die Quantität der Fachausbildung und damit die Qualität des Fachwissens der Lehrpersonen signifikant ab (vergleiche dazu Kap. 3.6 und 3.7).

Werden Lehrpersonen vermehrt als "Lerncoachs" eingesetzt und erteilen sie – im Vergleich zu heute – einen weniger fundierten Fachunterricht, spielen die fachlichen Kompetenzen tatsächlich keine entscheidende Rolle mehr. Unter vielen Pädagogen/-innen, die tagtäglich vor der Klasse

²⁴ vgl. "Fächerübergreifender naturwissenschaftlicher Unterricht – Mythen, Definitionen, Fakten", von Peter Labudde, Pädagogische Hochschule FHNW

stehen, ist weitgehend unbestritten, dass mit einem solchen Unterrichtsmodell die bisherigen Lernziele nicht mehr erreicht werden könnten.

Das folgende Beispiel aus der chemischen Industrie unterstreicht die Wichtigkeit fundierter Ausbildung: Eine Forschungsabteilung z.B. in der Farben-Forschung setzt sich aus lauter Individualisten zusammen, darunter ein Konglomerat aus Spezialisten für organische Chemie, Verfahrenstechniker und weitere Spezialisten für physikalisch und chemische Phänomene. Dazu werden Physiker für die Apparatechnik benötigt und Produktionsspezialisten mit technischem Knowhow bezüglich Rührtechniken und Verarbeitungspumpen. Die Forschungsindustrie benötigt diese Spezialisten, die sich zu einem vernetzten Team zusammenfinden.

Es beginnt im Kleinen, auch die Schule muss sich dieser Aufgabe der fundierten Grundlagenvermittlung in der notwendigen Tiefe stellen. Eine solche kann nur von fachlich gut ausgebildeten Lehrpersonen erfolgreich geleistet werden, die im Team vernetzt arbeiten. Die Mehrheit der Kommission findet, dass mit einer Einführung von Sammelfächern eine Abflachung des Wissens stattfindet. Zweifellos ist es schön, wenn die Schüler/-innen von allem etwas wissen. Das nützt ihnen aber wenig, wenn ihnen die Basis fehlt. Disziplinen müssen untereinander kommunizieren und kooperieren, aber dies erfolgt erst nach der Grundausbildung. Ansonsten gehen Quantität wie Qualität verloren. Wenn wir durch Kombifächer Wissen reduzieren, laufen wir Gefahr gegenüber Ländern hinterher zu hinken, die am jetzigen System festhalten und dies sogar weiter fördern. Forschung lebt vor allem dadurch, dass die beteiligten Forscher in ihrem Gebiet sattelfest sind und es in der ganzen Tiefe verstehen. Genauso verhält es sich in den Schulen.

Stets fordert die Gesellschaft eine Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer. Die aktuelle Entwicklung birgt nach Ansicht der Kommissionsmehrheit jedoch die Gefahr, dass genau das Gegenteil davon passiert und die naturwissenschaftlichen Fächer verwässert werden.

3.5 Spezifische Aspekte aus Sicht der drei Sammelfächer resp. der betroffenen Einzelfächer

Im Folgenden werden einzelne Aspekte der drei Sammelfächer "Natur und Technik (mit Physik, Biologie und Chemie)", "Räume, Zeiten, Gesellschaft (mit Geografie und Geschichte)" und "(Wirtschaft), Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)" näher beleuchtet:

A. Hauswirtschaft und Wirtschaft

Werden Hauswirtschaft (HW) und Wirtschaft zum Sammelfach "(Wirtschaft), Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)" verknüpft, so steigt der Anteil theorielastiger Kopfarbeit und die praktische Anwendung, das Manuelle, sinkt. In der praktischen Anwendung erlernen die Schüler/-innen in diesem Fach heute in besonderem Masse, was Teamfähigkeit bedeutet, was wiederum massgeblichen Einfluss auf ihre Sozialkompetenz hat.

Im Wahlfach Wirtschaft, welches im Rahmen des ergänzenden Bildungsangebotes an den Sekundarschulen angeboten wird, werden heute vornehmlich Wirtschaftskreisläufe besprochen, die fachlich sehr stark auf der Materie rund um die Finanzen aufgebaut sind. Diese Aspekte werden vertieft behandelt. Während in der Hauswirtschaft der Mensch vor allem als Einzelkonsument mit seinem Kaufverhalten im Vordergrund steht, ist das Fach Wirtschaft eng mit dem allumfassenden Leben des Menschen verknüpft.

In einem Sammelfach "(Wirtschaft), Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)" würden sich eine Vielzahl der grossen Wirtschaftsthemen wie folgt nur schwer in einem mit Hauswirtschaft kombinierten Fach unterbringen lassen, ohne die fachliche Qualität einzubüssen. Das kann zum Beispiel sein:

Kauf und Miete von Immobilien, Hypothek, Verschuldung, Steuern, Rechtsverhältnisse (Familien-, Arbeits- und Mietrecht), Geldanlagen (Optionen, Aktien) und Investitionen in Sachwerte, Selbstbehalt, Minimal- und Maximalprinzipien, Sozialpartnerschaften, Lohngerechtigkeit sowie verschiedene Wirtschaftsordnungen (Kommunismus, Kapitalismus, Sozialismus, soziale Marktwirtschaft). Industrie und Wirtschaftswelt fordern von unsere Schulabgänger/-innen ein Mindestmass an wirtschaftlichem Denken in unterschiedlichen Dimensionen.

B. Chemie, Physik und Biologie

Chemie, Physik und Biologie sind exakte Wissenschaften. Ihr Hauptfundament sind nicht philosophische Überlegungen, sondern Experimente mit genauen Messungen. Grundlagen sind die Basis, ohne die ein fundierter Aufbau nicht möglich ist. Schüler/-innen müssen bei den einfachsten, elementaren Bausteinen beginnen und diese verstehen, um auch den nächsten Baustein begreifen zu können.

Um speziell Chemie zu verstehen, ist das Erlernen einer "Zeichensprache", mit der man die Zusammensetzung einfacher Moleküle beschreiben kann, unabdingbar. Man kann sich die Chemie wie eine spezielle Fremdsprache vorstellen. Schüler/-innen bauen sich mit der Zeit einen Wortschatz auf und verknüpfen für ihr Verständnis diesen Wortschatz mit Inhalten. So lernen sie nicht nur die leeren Begriffe auswendig, sondern blicken hinter deren Anwendung. Die Chemie wird über diese Zeichensprache gelernt und verstanden. Sie kann deshalb nur schwer mit anderen Disziplinen (Physik, Biologie) verknüpft werden, die nicht auf diese Zeichensprache aufbauen. Vergleichbar wäre dies, wenn Französisch, Englisch und Italienisch, die alle auf einem anderen Wortschatz aufbauen, z.B. zu einem Sammelfach "Moderne Sprachen" vermischt werden. Gleich verhält es sich mit Chemie, Physik und Biologie.

Oft werden Chemie und Physik gerne in „denselben Topf“ geworfen. Dabei ist das Begreifen des Unterschieds zwischen einer (chemischen) Verbindung und einem (physikalischen) Gemenge wesentlich für das Verständnis in diesen Disziplinen. Und auch fürs Verständnis, weshalb Chemie und Physik kaum vermischt werden können.

Auch die Biologie – nicht zu verwechseln mit Biochemie – hat auf der Sekundarstufe 1 wenig sinnvolle Verknüpfungspunkte mit Chemie oder Physik. Deshalb werden im Lehrplan 21 die beiden Fachbereiche inhaltlich deutlich unterschieden. Zwar wird in der 8. und 9. Klasse der Sekundarstufe 1 das Fach "Biologie mit Chemie" gemeinsam in einem Fach unterrichtet. Dies wäre bei Annahme der Initiative nicht mehr möglich. In der Praxis beschränkt sich der Unterricht jedoch vornehmlich auf getrennte biologische und chemische Inhalte, die wenig bis nichts gemein haben. Deshalb ist es aus Sicht der Mehrheit der Bildungskommission nicht sinnvoll, zwei Einzelfächer mit nur wenig vernetzbaren Inhalten zusammenzuführen.

Die Kommissionsminderheit macht darauf aufmerksam, dass mit der Ablehnung der Sammelfächer in der vorliegenden Form hinter die Entwicklung des Lehrplans 2004 zurückgeschritten würde. Seit 2004 ist es eine gelebte Praxis, dass Biologie und Chemie ein Paket bilden. Gerade in einer Region mit vielen Arbeitsplätzen in der chemischen Industrie, sind diese Forderungen wirtschaftsfeindlich und dienen unseren Schüler/-innen nicht.

C. Geschichte und Geografie

Für die allermeisten historischen Themen und Bildungsinhalte sind geografische Grundkenntnisse der Schüler/-innen vonnöten. Behandelt z.B. die Lehrperson Entstehung, Bedeutung und Ausbreitung von aktuellen Terrorgruppen im Nahen Osten, sind allerdings andere Inhalte gefragt, als dass

dieses Thema z.B. mit Klimafragen in dieser Region ergänzt werden sollte. Die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Bedeutung der italienischen Renaissance-Städte Florenz und Venedig für Europa werden automatisch mit der Frage nach ihrer geografischen Lage verknüpft – ohne dass Geografie hierbei fester Bestandteil des Fachs wäre. Grosse Epochen und Geschehnisse der Weltgeschichte (Entdeckungen – Industrialisierung – Imperialismus – 1. Weltkrieg) werden in der Regel chronologisch und thematisch erfasst und lassen sich nur wenig an einzelnen Ländern und ihrer Geografie festmachen. Geografisches Grundwissen ist lediglich die Basis für ein gutes geschichtliches Verständnis.

Geografielehrpersonen unterscheiden in ihrer Arbeit zwei grosse Schwerpunkte: die physikalische Geografie und die Humangeografie. Zur physikalischen Geografie zählen z.B. Geofaktoren, Klima, Boden, Geomorphologie, Vulkanismus. Zur Humangeografie zählt u.a. die Frage nach dem Mensch in seiner geografischen Umgebung, wie der Mensch die Erde als Lebensraum nutzt. Wird Geografie mit Geschichte gekoppelt, besteht die Gefahr, dass das Fach inhaltlich deutlich beschnitten wird, in dem der Schwerpunkt einseitig auf die Humangeografie gesetzt wird. Faktoren wie z.B. Vulkanismus, Klimatologie oder Geologie wären, weil nur schwer mit dem Menschen verknüpfbar, zu schwach betont.

Echte Verknüpfungspunkte gibt es in den einzelnen Sammelfächern wenig. Die Planungsgruppen des Lehrplanes 21 haben diesen so ausgestaltet, dass die Kompetenzbeschreibungen eindeutig den einzelnen Fächern zugeordnet und die Sammelfächer auch von mehreren Lehrpersonen unterrichtet werden können. Die Bildungsdirektion bestätigt dazu: *"Die Trennung von Geografie und Geschichte ist im neuen Lehrplan genauso ausgewiesen wie in den bisherigen Lehrplänen. (...) Im Lehrplan ist ersichtlich, in welchem Fach eine Kompetenz bzw. ein Inhalt angesiedelt ist. Somit ist es möglich, den fachlichen Kompetenzerwerb durch mehrere Lehrpersonen und untereinander abgestimmt bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern. (...) Im Rahmen des Zeitgefässes für den Fachbereich kann auch einzelfachlich getrennt unterrichtet werden."*

3.6 Quantitätsvergleich der verschiedenen Ausbildungswege der Lehrpersonen der Sekundarstufe 1

Angehende Lehrpersonen, welche auf der Sekundarstufe 1 unterrichten möchten, haben zwei Ausbildungsmöglichkeiten: den konsekutiven und den integrativen Ausbildungsweg.

Bei der konsekutiven Ausbildung absolvieren die angehenden Lehrpersonen zuerst eine dreijährige Fachausbildung an einer Universität oder der ETH in zwei Fächern (je 75 Credit Points) und einem weiteren Fach (30 Credit Points). Sie schliessen die Fachausbildung mit dem Bachelor ab. Anschliessend folgt eine zweijährige methodisch-didaktische und pädagogische Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH).

Bei der integrativen Ausbildung absolvieren die angehenden Lehrpersonen direkt nach der Maturität eine vierjährige Ausbildung an der PH. Sie erhalten dort sowohl eine Fachausbildung in drei Unterrichtsfächern mit je 23 Credit Points (CP) als auch die methodisch-didaktische und pädagogische Ausbildung.

Lehrpersonen mit konsekutiver Ausbildung erlangen die Unterrichtsbefähigung in zwei Fächern. Die Ausbildung basiert auf Einzel- und nicht auf Sammelfächern. Behält der Kanton die Einzelfächer bei und verzichtet er auf die Einführung der Sammelfächer, so sind diese Lehrpersonen aufgrund ihrer Fachausbildung an der Universität und der methodisch-didaktischen und pädagogischen Ausbildung an der PH in diesen beiden Fächern optimal auf den Unterricht in den Einzelfächern vorbereitet. Ihre Fachausbildung ist quantitativ und qualitativ hervorragend. Würde der Kanton Sammelfächer einführen, so haben diese Lehrpersonen ohne Nachstudium keine Möglichkeit,

ein Sammelfach gesamthaft zu unterrichten, wenn sie nicht jedes Teilgebiet des Sammelfaches an der Universität belegt haben.

Lehrpersonen mit integrativer Ausbildung sind berechtigt, drei Fächer auf der Sekundarstufe 1 zu unterrichten. Die künftige Ausbildung basiert gemäss dem Leistungsauftrag der PH voraussichtlich auf den Sammelfächern. Lehrpersonen mit integrativer Ausbildung haben die Möglichkeit, ein Sammelfach gesamthaft zu unterrichten sowie auch deren Einzelfächer. Die Bildungsdirektion bestätigt dazu: *"Die Ausbildungsanerkennung [der integrativ ausgebildeten Lehrpersonen] ist heute gewährleistet, wenn die Absolventinnen und Absolventen in einem EDK-anerkannten Ausbildungsgang qualifiziert werden. Die Anerkennungsbedingungen richten sich nach dem 'Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999. In der gegenwärtigen Fassung des Anerkennungsreglements können auch Studiengänge mit Einzelfächern anerkannt werden. Umgekehrt müssen auch Lehrpersonen Zugang zu den Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft erhalten, welche an einer Pädagogischen Hochschule ein 'Sammelfach' studiert haben."* Und weiter: *"Der Lehrplan kann sowohl mit einzelfachlich qualifizierten Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 als auch mit Lehrpersonen, welche Integrationsfächer studiert haben, umgesetzt werden. Kooperative Absprachen bei den involvierten Lehrpersonen sind erforderlich."*

Verglichen mit der konsekutiven Ausbildung ist die Fachausbildung bei der integrativen jedoch minimal. Der Schwerpunkt auf dem Erlernen der Wissensvermittlung in Zusammenhang mit der Fachausbildung bildet hingegen einen grossen Mehrwert. Die Quantität der Fachausbildung beträgt pro Unterrichtsfach zurzeit 23 CP. Setzt sich ein Sammelfach aus drei Fächern zusammen, so entspricht die Quantität der Fachausbildung pro Fach lediglich noch einem Drittel von 23 CP, sofern die PH auch bei den künftigen Sammelfächern bei 23 CP pro Unterrichtsfach bleiben würde.

Unterrichtet heute eine fachlich fundiert ausgebildete Lehrperson drei Fächer, dann wird sie diese in der Regel nach dem alten, aber bewährten Prinzip der Mittellehrer-Ausbildung (Sekundarstufe 1) an der Universität absolviert haben, beispielsweise Deutsch-Geschichte-Biologie. Diese Lehrperson hat sich im Laufe ihres Studiums nicht nur diverses Wissen punkto Überblick verschafft, sondern auch mittels verschiedenen Seminarien, Exkursionen, Übungen und Vorlesungen vertieft in die jeweilige Materie eingearbeitet. Die Quantität der damaligen Fachausbildung entspricht heute rund 60 CP pro Fach, insgesamt also 180 CP in drei Fächern. Anschliessend – nach dem fachwissenschaftlichen Abschluss an der Universität – erfolgte ein einjähriges Studium am Pädagogischen Institut (ehemaliges Lehrerseminar), in welchem das Erlernte mit verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten auf didaktischer, pädagogischer und methodischer Ebene vertieft wurde. Daneben genossen die Studierenden Vorlesungen und Kurse u.a. in Psychologie.

Zur Illustration ein Vergleich betreffend der Quantität der Fachausbildung (Anzahl CP) für einige ausgewählte Fächer:

Fach	Quantität der Fachausbildung der alten Mittellehrer-Ausbildung (CP entsprechend)	Quantität der Fachausbildung mit konsekutiver Ausbildung an der Universität Basel ²⁵	Quantität der Fachausbildung mit integrativer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule ²⁶
Deutsch	□60 CP	75 CP	23 CP
Mathematik	□60 CP	75 CP	23 CP
Geschichte	□60 CP	75 CP	□11.5 CP (*)
Geografie	□60 CP	75 CP	□11.5 CP (*)
Physik	□60 CP	75 CP	□7.7 CP (**)
Biologie	□60 CP	75 CP	□7.7 CP (**)
Chemie	□60 CP	75 CP	□7.7 CP (**)

(*) Die Zahl 11.5 CP der Fächer Geografie und Geschichte in der letzten Spalte ergibt sich aus der Zahl 23 CP des Sammelfaches "Räume, Zeiten, Gesellschaften" geteilt durch zwei Fächer. Falls sich die PH FHNW entscheidet, in den Sammelfächern die Quantität z.B. auf 40 CP zu erhöhen, so würden die entsprechenden Zahlen in den Teilfächern Geschichte und Geografie auf je 20 CP ansteigen.

(**) Die Zahl 7.7 der Fächer Physik, Biologie und Chemie in der letzten Spalte ergibt sich aus der Zahl 23 CP des Sammelfaches "Natur und Technik" dividiert durch drei Fächer. Eine Erhöhung von 23 CP auf 40 CP lässt die Zahl 7.7 CP auf 13.3 CP in den drei Teilfächern ansteigen.

Im Vergleich zur konsekutiven Ausbildung oder der alten Mittellehrerausbildung beträgt die quantitative Fachausbildung an der PH FHNW nur ein kleiner Bruchteil.

Ob und wann die PH die Ausbildung der Sammelfächer vernetzt anbietet, steht noch aus. Die Bildungsdirektion präzisiert: *"Die PH FHNW wird voraussichtlich die integrierten Fächer des LP21 mit dem Reakkreditierungs-Prozedere einführen. Vorderhand gibt es also noch Gg und Gs als eigene Disziplinen"*, in der Quantität von je 23 CP pro Einzelfach. Fraglich ist, ob es für das Niveau A nicht eher mehr Pädagogik als zusätzliches Fachwissen braucht.

3.7 Integrative Ausbildung führt zu breiterem, aber weniger fundiertem Fachwissen

Sobald die PH – wie geplant – auf die vernetzte, integrative Ausbildung der Sammelfächer umstellt und Lehrpersonen weiterhin fachlich in drei Unterrichtsfächern ausgebildet werden sollen, wird es die Lehrperson nicht mehr geben, welche heute z.B. die folgenden drei Fächer Geschichte, Biologie und Deutsch unterrichtet.

²⁵ http://www.fhnw.ch/ph/bachelor-und-master/studiengaenge/sekundarstufe_1/studienwege-1/konsekutiver-studiengang

²⁶ http://www.fhnw.ch/ph/bachelor-und-master/studiengaenge/sekundarstufe_1/studienwege-1/integrierter-studiengang

- Geschichte gibt es dann als Einzelfach nicht mehr. Neu wäre die Geschichtsausbildung in Kombination mit Geografie.
- Biologie würde als Einzelfach marginalisiert, weil die Lehrperson neu in der gleichen Zeit neben Biologie auch noch in Chemie und Physik das Fachwissen erwerben müsste.
- Deutsch würde es weiterhin als Einzelfach geben. Allerdings könnte die Lehrperson gegenüber früher für ihr Einzelfach weit weniger Zeit für die Fachausbildung aufwenden.

Diese Lehrperson müsste sich also – notabene in der gleichen Zeit – statt wie bisher in drei Fächern (Geschichte, Biologie, Deutsch) in sechs Fächern (Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie, Deutsch) fachlich ausbilden lassen, um weiterhin drei Schulfächer (Deutsch, "Räume, Zeiten Gesellschaften", "Natur und Technik") unterrichten zu können. Dass damit keine gleich fundierte Ausbildung mehr möglich ist, ist offensichtlich.

Auch die Bildungsdirektion erachtet eine Lehrbefähigung in mindestens drei Unterrichtsfächern für notwendig: *"Der Bedarf der Sekundarstufe I und die Verankerung einer Lehrperson in Klassen bzw. auch die 'Employability' im Deutschschweizer Arbeitsmarkt weisen auf eine Lehrbefähigung in mindestens drei Fächern hin und auch auf ein Studium von Integrationsfächern. Eine Qualifikation in zwei Einzelfächern für die Sekundarstufe I – ob an der Universität oder anderswo – hat nach unserer Einschätzung keine Zukunft."*

Die Befürworter/-innen der Sammelfächer betonen, dass die so ausgebildeten Lehrpersonen ein deutlich breiteres Grundwissen erhalten. In jedem einzelnen Fach sinkt jedoch die Qualität signifikant und würde kaum mehr ausreichen, um in den anspruchsvolleren Leistungsniveaus E und P einen fundierten Fachunterricht zu leisten. Als Lerncoach hingegen, der von vielem ein bisschen und von nichts fundiert Bescheid weiss, könnte eine so ausgebildete Lehrperson noch immer tätig sein.

3.8 Doppelspurigkeiten in den beiden Ausbildungsvarianten können ohne Sammelfächer optional abgebaut werden

Die beiden Bildungsinstitute Pädagogische Hochschule (PH) und Universität Basel haben beide ihre Stärken, die es zu nutzen gilt. Die Stärke der PH ist die methodisch-didaktische und pädagogische Ausbildung. Die Professoren der PH sind dafür in besonderem Masse spezialisiert. Die Stärke der Universität hingegen ist die fachliche Ausbildung. Erhalten die angehenden Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 an beiden Bildungsstätten jeweils denjenigen Anteil ihrer Ausbildung, für welche die beiden Bildungsstätten spezialisiert sind, so steigt insgesamt die Ausbildungsqualität der Lehrpersonen.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass der Kanton künftig Kosteneinsparungen durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten realisieren könnte, wenn an der PH auf diejenige Fachausbildung verzichtet wird, die von der Universität Basel übernommen werden kann. Eine Verlagerung der Fachausbildung der Sekundarlehrpersonen von der PH zur Universität ist nur möglich, wenn auf die Einführung der Sammelfächer verzichtet wird. Eine solche Verlagerung bedeutet dabei keine Schwächung der PH. Die PH kann sich dadurch auf Ihre Stärken im pädagogischen Bereich konzentrieren und diese weiter akzentuieren.

Die Universität Basel kann die Fachausbildung ohne nennenswerte Mehrkosten übernehmen, weil adäquate Vorlesungen, Seminare, Übungen usw. bereits heute stattfinden. Mehrkosten ergeben sich einzig im Bereich Phil. II. Für die angehenden Mathematiklehrpersonen der Sekundarstufe 1 muss sinnvollerweise eine spezielle Mathematikvorlesung mit Übungen im Umfang von wöchent-

lich acht Lektionen angeboten werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf jährlich auf rund Fr. 85'000.-. Die Minderausgaben der PH durch den Wegfall der Fachausbildung betragen ein Vielfaches davon.

Ergänzend empfiehlt die Mehrheit der BKSK, den konsekutiven Ausbildungsweg an der Universität Basel, der zu einer Unterrichtsbefähigung in zwei Fächern führt, neu zu gliedern und zu einem Bachelor-Abschluss in drei Fächern mit je rund 60 CP umzustrukturieren. Die entsprechenden Verhandlungen müssen mit der Universität und der Regierung von Basel-Stadt geführt werden. Weil es sich um eine reine Umstrukturierung handelt und nicht um eine Ausdehnung des Angebotes, resultieren dadurch keine Mehrkosten.

In unserem Kanton wurde eine entsprechende Forderung vom Komitee Starke Schule Baselland mit der Einreichung der Volksinitiative *"Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen"* gestellt.²⁷ Die Initiative, welche die Funktion einer Lenkungsmassnahme hat, fordert: *"Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis an einer Sekundarschule erhalten nur Lehrpersonen, die in denjenigen Fächern, die sie unterrichten, wieder ein Studium an der Universität oder der ETH (Eidgenössisch Technische Hochschule) absolvieren und in jedem Fach mindestens 60 Credit Points (CP) erreichen. Zudem muss eine einjährige pädagogische Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule oder einem Lehrerseminar absolviert werden."*²⁸ Die Initiative wurde am 15. Oktober 2014 eingereicht.

Vor der gleichen Frage steht mit Aargau ein weiterer Kanton des vierkantonalen Bildungsraumes Nordwestschweiz. In seinen Bezirksschulen werden die Einzelfächer beibehalten (siehe die folgende Tabelle). Vom Kanton Aargau wird die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2020/21 in Aussicht genommen. Die Bezirksschule entspricht dem Niveau P der Sekundarschule in unserem Kanton.

Studentafel der Bezirksschule der Fächergruppe Realien (gültig ab 1. August 2014).²⁹

Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
	□ Wochenstunden	□ Wochenstunden	□ Wochenstunden
Geschichte	2	2	2
Geografie	2	2	
Biologie	2		2
Physik		2	
Chemie			2
Realienpraktikum		2 (*)	2 (*)

(*) Realienpraktikum ist ein Wahlfach.

²⁷ http://www.starke-schule-baselland.ch/Kantonale_Initiativen/Fachausbildung.aspx

²⁸ [http://www.starke-schule-](http://www.starke-schule-baselland.ch/Libraries/Unterschriftenbogen/Unterschriftenbogen_Fachausbildung_3.sflb.ashx)

[baselland.ch/Libraries/Unterschriftenbogen/Unterschriftenbogen_Fachausbildung_3.sflb.ashx](http://www.starke-schule-baselland.ch/Libraries/Unterschriftenbogen/Unterschriftenbogen_Fachausbildung_3.sflb.ashx)

²⁹ https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente_offen/studentafeln%20volksschule%20ab%202014.pdf

3.9 Der Entscheid betreffend Einzel- resp. Sammelfächer tangiert die aktuellen Lehrmittel kaum

Gemäss Lehrmittel-Liste³⁰ (Stand 2002) stehen den Sekundarschulen in den drei Leistungszügen A, E und P in den Fächern Geografie, Geschichte, Physik, Biologie, Biologie mit Chemie und Hauswirtschaft die folgenden in der Tabelle aufgelisteten, offiziellen Lehrmittel zur Verfügung:

Fach	Lehrmittel	Leistungszug A	Leistungszug E	Leistungszug P
Geografie	GEObuch 1 / 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geografie der Schweiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Schweizer Weltatlas		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschichte	Menschen in Zeit und Raum, Bd. 6 – 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Durch Geschichte zur Gegenwart, Bd. 6 - 9	<input type="checkbox"/>		
Physik	Urknall, Bd. 5/6, 7, 8, 9			
	Physik-Chemie Natur begreifen (*)	<input type="checkbox"/>		
	Physik (*)		<input type="checkbox"/>	
	Impulse Physik (*)			<input type="checkbox"/>
Biologie Biologie mit Chemie	Urknall, Bd. 5/6, 7, 8, 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Biologie Heute (*)			
	Biologie GN (*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Blickpunkt Chemie (*)		<input type="checkbox"/>	
	Umwelt Chemie (*)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Umwelt Biologie 7 – 10 (*)			<input type="checkbox"/>
Hauswirtschaft	Tiptopf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Haushalten mit Pfiff	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gemäss der Lehrmittel-Liste ist vorgesehen, dass die mit (*) gekennzeichneten Lehrmittel mit der Einführung der Sammelfächer an den Sekundarschulen auslaufen sollen. Nach der geplanten Einführung des Lehrplans 21 soll für das Fach "Natur und Technik (mit Physik, Biologie und Chemie)" nur noch das Lehrmittel „Urknall“ (Bd. 5/6, 7, 8 und 9) als offizielles Lehrmittel gelten. Zurzeit wird auch für das Fach "Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie und Geschichte)" das Lehrmittel "Geografie der Schweiz" vollständig überarbeitet. Die zurzeit in Geografie, Geschichte und Hauswirtschaft eingesetzten Bücher werden jedoch weiterhin auf dem Markt erhältlich sein.

- Die vier Bände "Urknall" (Bd. 5/6, 7, 8 und 9) werden bereits heute in den Fächern Physik, Biologie und Biologie mit Chemie eingesetzt. Sie eignen sich gleichermassen sowohl für den Einsatz in einem Sammelfach "Natur und Technik (mit Physik, Biologie und Chemie)" als auch in den Einzelfächern Physik, Biologie und Chemie. Werden die Fächer Physik, Biologie und Chemie als Einzelfächer unterrichtet, stehen heute neben dem Buch Urknall zahlreiche weitere Lehrmittel zur Verfügung, die teilweise kostengünstiger und nach Auffassung vieler Pädagogen erst noch im Hinblick eines fachlich fundierten Unterrichtes zweckmässiger sind. Die vier Bände des Lehrmittels Urknall, welche speziell für das Sammelfach "Natur und Technik" entwickelt wurden, sind im Einkauf teuer.

30

http://www.av.s.bl.ch/fileadmin/Dateien/Dienstleistungen/Lehrmittel/20120802_Lehrmittel_Sekundarschule.pdf

- In den Fächern Geografie und Geschichte kann mit den heute existierenden und verwendeten Lehrmitteln weiter gearbeitet werden, wenn auf die Einführung des Sammelfaches "Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie und Geschichte)" verzichtet wird. Erfolgt ein Wechsel hin zum Sammelfach, so muss mit Mehrkosten gerechnet werden, falls für dieses Sammelfach das neue zurzeit erarbeitete Lehrmittel angeschafft wird.
- Auch im Fach Hauswirtschaft stehen heute adäquate Lehrmittel zur Verfügung, mit denen auch künftig an den Sekundarschulen gearbeitet werden kann.

Ob die Einzelfächer bleiben oder die Sammelfächer eingeführt werden, hat keinen massgeblichen Einfluss auf die Wahl des Lehrmittels. Die Entwicklung eines neuen Lehrmittels ist weder aus pädagogischen Gründen (aufgrund des Entscheides für oder gegen Sammelfächer) erforderlich, noch aus finanziellen Gründen sinnvoll.

Für den zu behandelnden Unterrichtsstoff ist nicht das Lehrmittel massgebend, sondern der Lehrplan, der den Unterrichtsstoff und die zu erreichenden Kompetenzen definiert. Lehrmittel und Lehrpläne korrelieren seit jeher in den meisten Unterrichtsfächern nicht vollständig, was jedoch in den Schulen kein Problem darstellt. Dies führt dazu, dass Lehrpersonen eigene, zusätzlich zum offiziellen Lehrmittel auf die Lehrperson und die Klasse optimal zugeschnittene und angepasste Arbeitsunterlagen einsetzen können. Eigene Materialien (Übungsblätter, Skripte usw.) vergrössern die methodische Freiheit der Unterrichtsgestaltung. Die Eigenverantwortung und die Motivation wachsen ebenso wie die Attraktivität des Lehrerberufes.

Verzichtet der Kanton Basel-Landschaft auf den Wechsel von Einzelfächern zu Sammelfächern, so führt dies betreffend Lehrmitteln nicht zu Mehrkosten.

3.10 Zusammenfassung der finanziellen Aspekte

Die Festschreibung im Bildungsgesetz, dass die Fächer Geografie, Geschichte, Physik, Chemie, Biologie, Hauswirtschaft und Wirtschaft als Einzelfächer unterrichtet werden, entspricht weitestgehend dem Status quo. Durch die Beibehaltung der Einzelfächer können Mehrausgaben verhindert respektive Kosteneinsparungen realisiert werden:

- Auf die Weiterbildung der Lehrpersonen, zur Befähigung Sammelfächer in allen Teilinhalten unterrichten zu können, kann verzichtet werden. Hierzu schreibt die Bildungsdirektion: *"Es gibt aufgrund des nun vorliegenden Lehrplans keine unmittelbare Notwendigkeit einer Umstellung und einer obligatorischen Nachqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer."* Lediglich *"für die Verbesserungen des Unterrichtes im Sammelfach 'Natur und Technik' sollen priorisiert angegangen werden und den Lehrerinnen und Lehrern bzw. den Sekundarschulen dafür gute Voraussetzungen gegeben werden. Die Kosten für die bereitgestellten Weiterbildungskurse werden den Verpflichtungskrediten der Bildungsharmonisierung belastet."*
- Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass durch die Beibehaltung der Einzelfächer die Möglichkeit besteht, die teuren Doppelspurigkeiten in der Ausbildung (integrativer und konsekutiver Ausbildungsweg) zu eliminieren. Der integrative Ausbildungsweg an der PH baut auf Sammelfächern auf, der konsekutive Ausbildungsweg an der Universität auf Einzelfächern. Um diese Kosteneinsparungen realisieren zu können, sind intensive Verhandlungen mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn notwendig, da die Trägerschaft der PH FHNW vierkantonal ist.

Abklärungen haben ergeben, dass die finanziellen Auswirkungen in Form künftiger Einsparungen noch nicht genau quantifiziert werden können.

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 Buchstabe c des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 18. Juni 1987 geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

4. Vernehmlassung

4.1 Vernehmlassungsantworten der interessierten Kreise

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission führte vom 15. Dezember 2014 bis zum 15. März 2015 zur vorgeschlagenen Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640) ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durch. Zur Stellungnahme eingeladen wurden die politischen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, die kantonalen Direktionen, sämtliche im Landrat vertretenen Parteien, Verbände und Organisationen der Lehrerschaft und der Schulen, schulnahe Organisationen und Institutionen, Elternorganisationen, die Sozialpartner und die Landeskirchen. Insgesamt haben sich 32 Adressaten und Adressatinnen geäussert, darunter der Grossteil der im Landrat vertretenen Parteien, der Regierungsrat und alle wichtigen Vertreter der Lehrerschaft, der Schulen und der Wirtschaft. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) verzichtete auf eine Stellungnahme; er äussert sich grundsätzlich nicht zu pädagogisch-didaktischen Inhalten. Viele Gemeinden schlossen sich dem Verzicht explizit an, einzelne nahmen aber dennoch im eigenen Namen Stellung.³¹

Rund die Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmenden befürworteten die Vorlage vollumfänglich oder mit Einschränkungen, darunter die FDP BL, die SVP BL, die Grünen-Unabhängigen BL, der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), die Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschulen (KLS) und das Komitee Starke Schule Baselland.

Folgende Hauptargumente werden für die Vernehmlassungsvorlage der BKSK und die vorgeschlagene Ergänzung des Bildungsgesetzes ins Feld geführt:

- Eine fundierte Fachausbildung angehender Lehrpersonen sei mit Sammelfächern nicht mehr möglich, weil eine Lehrperson sich in deutlich mehr Disziplinen ausbilden lassen müsse. Lehrpersonen würden zu Allroundern, die in vielen Fächern Grundkenntnisse hätten, in den einzelnen Fächern jedoch über ein deutlich weniger fundiertes Fachwissen verfügen. Die Unterrichtsqualität würde unweigerlich sinken. Damit drohe ein Qualitätsverlust im Unterricht. Bildungsabbau wäre die Folge.
- Vernetztes Denken würde bereits heute im Unterricht stattfindet. Um erfolgreich Fächer übergreifend unterrichten zu können, seien in den einzelnen Fächern fachlich fundiert ausgebildete Lehrpersonen unabdingbar.
- Die gesprochenen Mittel für die Weiterbildung und die bestehenden Weiterbildungsangebote würden bei Weitem nicht ausreichend. Sammelfächer würden erhebliche Folgekosten nach sich ziehen. Müssten die Lehrpersonen, die bislang nur in einen Teil eines Sammelfaches ausgebildet sind, weitergebildet werden, so würde dies Millionenbeträge ohne ersichtlichen Mehrwert verschlingen, die anderswo im Bildungsbereich fehlen würden.
- Die Sammelfächer „Natur und Technik“ und „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ werden als problematisch eingestuft, weil sehr unterschiedliche Zugänge und Inhalte zusammengeführt würden. Die Einführung führe zu einer Marginalisierung der Einzelfächer, mit unerwünschten Folgen: Abbau des Fachunterrichtes und damit tieferes Bildungsniveau.

³¹ Die Adressaten und Adressatinnen, die sich materiell zur Vorlage äusserten, sind in der Auswertung der Vernehmlassung im Anhang einzeln aufgeführt.

- Der Lehrplan 21 sei so ausgestattet, dass jeder Lerninhalt resp. jede Kompetenzbeschreibung eindeutig einem Einzelfach zugeordnet werden könne. Deshalb sei die Einführung der Sammelfächer nicht notwendig, selbst wenn der Lehrplan 21 eingeführt werden sollte. Auch mit den bestehenden Lehrmitteln könne weiter gearbeitet werden, wenn die Einzelfächer beibehalten würde, was zu Kosteneinsparungen führe.
- Wird auf die Einführung der Sammelfächer verzichtet, so könnten durch die Verlagerung der Fachausbildung von der Pädagogischen Hochschule (PH) zur Universität Doppelspurigkeiten in der Fachausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I vermieden werden. Dadurch könnten erhebliche Gelder ohne Bildungsverlust eingespart werden und damit der Druck auf andere Sparmassnahmen im Bildungsbereich verringert werden.
- Die Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschulen (KLS), welche die direkt betroffenen Lehrpersonen vertritt und als fundiertes Fachgremium für Bildungsfragen der Sekundarstufe I gilt, lehnt die Sammelfächer dezidiert aufgrund des dadurch zu erwartenden Bildungsabbaus ab. Derart einschneidende Reformen zu realisieren, obwohl die überwiegende Mehrheit der direkt betroffenen Lehrpersonen diese ablehnen, seien zum Scheitern verurteilt.
- In mehreren Kantonen würde der vorschnelle Entscheid für Sammelfächer überprüft.

Rund die Hälfte der Stellungnahmen sind ablehnend – darunter jene des Regierungsrates, der CVP BL, der SP BL, des Bildungsrates, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK), der Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I, des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft (VSL BL), der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte sowie der Handelskammer beider Basel.

Folgende Hauptargumente werden gegen die Vernehmlassungsvorlage der BKSK und die vorgeschlagene Ergänzung des Bildungsgesetzes ins Feld geführt:

- Das Festschreiben von Fächern im Gesetz sei nicht stufenkonform. Das Bildungsgesetz beschreibe die Anforderungsniveaus, die Dauer der Schulzeit und den Anspruch auf ein Abschlusszertifikat. Fächer und Fächerkombinationen sind auf Verordnungsstufe (Studentafeln) geregelt. Es würde die Entwicklung des Bildungswesens hemmen, wenn jede künftige Änderung des Fächerkanons eine Gesetzesänderung verlange. Ferner sei es inkonsequent, Fächer wie Geschichte und Physik im Gesetz aufzuführen, nicht aber Mathematik oder Deutsch. Der Bildungsrat spricht gar von einer Blockierung der weiteren Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Baselland. Die Konferenz der Präsident/-innen der Basellandschaftlichen Schulräte sieht die Rechtshierarchie verletzt.
- Von diversen Vernehmlassungsteilnehmern wird darauf hingewiesen, dass der Bildungsrat ein politisch legitimes und breit abgestütztes Gremium sei, das politisch ausgewogen zusammengesetzt sei und über klar umschriebene Aufgaben und Kompetenzen verfüge. Der Bildungsrat habe seine Entscheide fundiert erarbeitet und nach langen Diskussionen unter Berücksichtigung vieler Aspekte beschlossen. Der Bildungsrat sei dasjenige Gremium, das die pädagogischen und bildungspolitischen Konsequenzen am besten beurteilen könne. Auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstütze den Bildungsrat in seiner Arbeit und bei seinen Entscheiden.
- Ein Alleingang des Kantons Basel-Landschaft wird klar abgelehnt. Die Einführung von Sammelfächern oder der Verzicht darauf müsse im Bildungsraum Nordwestschweiz abgestimmt sein, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die vierkantonale Trägerschaft der PH FHNW. Das Baselbiet kann die Gestaltung der Ausbildungsgänge nicht alleine beeinflussen, es würde sich ins bildungspolitische Abseits manövrieren. CVP und SP begrüßen die verbesserte Zusammenarbeit

im Bildungsraum Nordwestschweiz in den letzten Jahren und möchten diese nicht mit Differenzen gefährden.

- Viele Kantone hätten gute Erfahrungen gemacht mit Sammelfächern. Diese umfassen mehr Wochenlektionen und erlauben den Lehrpersonen mehr Gestaltungsspielraum. Die Qualität des Unterrichts hänge von der Ausbildung der Lehrpersonen ab. Diesbezüglich werden die Sorgen der Initianten geteilt, was den Verlust an Fachwissen betrifft, doch müssten eben auf der Ausbildungsseite und nicht bei der Stundentafel Veränderungen bzw. Verbesserungen angestrebt werden. Die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes sei aber der falsche Weg.
- Ein Alleingang des Kantons Baselland würde sicherlich nicht Einsparungen bei der Ausbildung bewirken. Ein extra für den Kanton zu konzipierender fachwissenschaftlicher Diplomstudiengang würde im Gegenteil zu beträchtlichen Mehrkosten führen. Auch die Anpassung von Laufbahnverordnung und Stundentafel und der Gebrauch von bisherigen Lehrmitteln würden nicht zu Einsparungen führen, sondern im Gegenteil zu Mehrkosten.
- Von der BSKS würden viele Annahmen zu pädagogischen und qualitativen Auswirkungen der Einführung der Sammelfächer resp. zur Beibehaltung von Einzelfächern gemacht. Vernehmlassungsteilnehmer bemängeln, dass aufgrund von Annahmen keine Gesetze gemacht werden sollten.
- Es wird festgehalten, dass die Einführung von Sammelfächern nicht entscheidend für die Ausbildung von Lehrkräften auf der Sekundarstufe an Universität oder Fachhochschule sei. Die Ausbildung könne unabhängig von einer Entscheidung für oder gegen Sammelfächer verändert werden.
- Es wird bemängelt, dass sich die Vorlage auf den Zustand des Bildungsraumes Nordwestschweiz im Schuljahr 2013/14 beziehe. Um wirkliche Vergleiche anstellen zu können, müsste die heutige Situation zum Ausgangspunkt genommen werden, nach der definitiven Verabschiedung des Lehrplans 21 und der weitaus höheren Akzeptanz dieser definitiven Variante.
- Der Verzicht auf Sammelfächer auf der Sekundarstufe I sei eine verpasste Chance für Schüler/-innen, sich mit komplexen Themen Niveau angepasst auseinanderzusetzen. Die Sammelfächer führten nicht zum Bildungsabbau, sondern zu mehr vernetztem Denken.
- Die Vorlage führe zu grosser Planungsunsicherheit, da eine Volksabstimmung über dieses Thema zu befürchten sei.

Die Handelskammer beider Basel lehnt die Vorlage ab. Sie teilt die Einschätzung der Kommission nicht, dass mit der Einführung von Sammelfächern ein Bildungsabbau passieren würde. Die Wirtschaftskammer Baselland äussert keine klare Haltung, machen aber darauf aufmerksam, dass eine niveauspezifische Anpassung des Fächerkanons zwingend möglich bleiben muss. Zudem sei eine Vergleichbarkeit der Schülerinnen und Schüler im Bildungsraum Basel für die Lehrbetriebe wichtig. Die Wirtschaftskammer weist zudem darauf hin, dass untersucht werden müsse, welche Auswirkungen die Gesetzesänderung auf das Führen von Sammelfächern bei den weiterführenden beruflichen und allgemeinbildenden Angeboten der Sekundarstufe I habe.

Die SP BL präsentiert einen Gegenvorschlag zur Vorlage der BSKS, gemäss welchem der Landrat die vorgesehene Umsetzung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft – und damit auch die Einführung von Sammelfächern – genehmigen oder zur Überarbeitung an den Bildungsrat zurückweisen kann. Die AKK schlägt als Kompromisslösung vor, dass auf ein Festschreiben von Einzelfächern im Gesetz verzichtet wird, den teilautonom geleiteten Schulen aber für eine Übergangszeit zugestanden wird, sich selbständig und eigenverantwortlich zu organisieren.

Eine detaillierte Auswertung der Vernehmlassungsantworten liegt der Vorlage bei (siehe Beilage).

4.2 Würdigung und Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse

Von den im Landrat vertretenen politischen Parteien befürworten FDP, SVP und Grüne-Unabhängige die Vorlage. SP und CVP lehnen die Vorlage ab. Die anderen im Landrat vertretenen Parteien haben sich nicht vernehmen lassen. Gemäss diesen Rückmeldungen zeichnet sich im Landrat eine Mehrheit ab, welche die vorgeschlagenen Änderungen befürwortet.

5. Würdigung

Die BKSK ist der Überzeugung, dass einige Reformen, wie z.B. die Strukturanpassung auf die sechsjährige Primarschule, sinnvoll sind und zur Harmonisierung der Volksschulen beitragen können. Die Mehrheit der Mitglieder der BKSK ist jedoch auch der Überzeugung, dass nicht alle eingeleiteten Reformen zu mehr Bildungsqualität führen, sondern im Gegenteil einige Kosten auslösen und zu weit gehen.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Zusammenführung der Einzelfächer in Sammelfächer auf der Sekundarstufe I aus den in Kapitel 3 festgehaltenen Gründen ab. Sie ist überzeugt, dass diese Reform zu Bildungsabbau mit einer Nivellierung auf ein tieferes Bildungsniveau führt und sich langfristige Folgekosten ohne Mehrwert ergeben.

Das Bildungsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass der Bildungsrat dem Landrat Antrag auf Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe I stellen kann. Den Entscheid über eine allfällige Einführung von Sammelfächern soll der Landrat auf Antrag des Bildungsrates fällen.

5. Antrag an den Landrat

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gemäss beiliegendem Entwurf die Änderungen des Bildungsgesetzes zu beschliessen.

Reinach, 22. Juni 2015

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
Paul Wenger, Präsident

Beilagen

- Landratsbeschluss
- Änderung Bildungsgesetz (von der Redaktionskommission bereinigt)
- Detaillierte Auswertung der Vernehmlassung

Anhang A

Antworten der Bildungsdirektion auf Fragen, die von einem Mitglied der BSKS anlässlich der Beratung der Parlamentarischen Initiative gestellt wurden:

1. *Am 12. Juni 2012 wurde vom Bildungsrat die Stundentafel für die Primar- und Sekundarstufe beschlossen (A, E und P). Diese Stundentafel soll auf der Primarstufe 2015/16 in Kraft treten, ein Jahr später 2016/17 auf der Sekundarstufe. Wie verändert sich dieser Fahrplan, wenn auf Sammelfächer verzichtet werden müsste?*

Diese beiden Stundentafeln sind durch den Bildungsrat am 13. Juni 2012 auf Schuljahr 2015/16 für Kindergarten und Primarschule und auf Schuljahr 2016/17, aufsteigend mit den ersten Klassen an der Sekundarschule, beschlossen worden. In Verbindung mit der zweijährigen Bildung der Klassen baut die Personalplanung darauf auf. Die allfällige Gesetzesrevision als Folge der Parlamentarischen Initiative „Sammelfächer“ entfaltet keine Vorwirkung, weshalb der Bildungsrat nicht auf seinen Beschluss zurückkommen muss.

2. *Laut Auskunft diverser Stellen ist es auch nach Einführung von Sammelfächern möglich, dass diese Fächer durch mehrere Lehrpersonen als Team unterrichtet werden. Welches sind die Unterschiede zwischen einer Geografie- oder Geschichtsstunde nach heutigem Modell und einer geo-geografisch, räumlich orientierten Unterrichtsstunde bzw. einer zeitlich, gesellschaftlich, geschichtlich orientierten Unterrichtsstunde im Fach „Räume, Zeiten, Gesellschaft“ nach neuem Lehrplan?*

Die Trennung von Geografie und Geschichte ist im neuen Lehrplan genauso ausgewiesen wie in den bisherigen Lehrplänen. Es ergeben sich jedoch durch den Unterricht Synergien zwischen den beiden Fächern im Fachbereich. Geschichte findet immer in einem geografischen Raum statt, und jeder geografische Raum hat seine Geschichte. So lassen sich diese beiden Perspektiven zueinander in Bezug setzen.

Beispiel: Heute werden die Griechen historisch im Geschichtsunterricht bearbeitet und der Peloponnes und Griechenland als Teil Europas in der Geografie. Es ist jedoch nicht zwingend, dass die Schülerinnen und Schüler den Bezug zwischen beidem erfahren. Zukünftig würde der Bezug zwischen der Geografie und der darin stattfindenden Geschichte parallel erarbeitet und die vernetzenden Zusammenhänge gezeigt.

3. *Wäre vorgesehen, dass die Sammelfächer „Natur und Technik“, „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ und „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ tatsächlich im Team unterrichtet werden können?*

Im Lehrplan ist ersichtlich, in welchem Fach eine Kompetenz bzw. ein Inhalt angesiedelt ist. Somit ist es möglich, den fachlichen Kompetenzerwerb durch mehrere Lehrpersonen und untereinander abgestimmt bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern. „Wirtschaft“ ist zudem in der Stundentafel bereits als neues Einzelfach ausgewiesen mit der Erläuterung, dass es in der Kompetenz der Schulleitungen liege, aufgrund der Ausbildungssituation zu entscheiden, ob dieses Fach im Fächerverbund „Arbeit und Haushalt“ oder „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ erteilt werde.

4. *Der Lehrplan 21 wurde Anfang November veröffentlicht. Wie hat sich der definitive Lehrplan gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf bezüglich Sammelfächer verändert?*

Die Kompetenzen wurden inhaltlich gestrafft, der Umfang wurde – wie in allen Bereichen des Lehrplans – gekürzt. Die einleitenden Kapitel wurden im Sinne der Verdeutlichung und Klarheit überarbeitet. Im Bereich Räume, Zeiten, Gesellschaften wurde eine Tabelle mit möglichen Berührungspunkten zwischen den beiden Fächern eingefügt.

5. *Haben diese Veränderungen Einfluss auf die Möglichkeiten der Herangehensweise an die überwiesene Parlamentarische Initiative?*

Der Unterricht in den Fachbereichen ist auch in der Übergangszeit bis zur vollständigen Ausbildung der Lehrpersonen ohne weiteres möglich. Im Rahmen des Zeitgefässes für den Fachbereich kann auch einzelfachlich getrennt unterrichtet werden.

6. *Gibt es Möglichkeiten einen breit abgestützten Gegenvorschlag auszuarbeiten? Sehen Fachpersonen der BKSD hier einen Weg?*

Für einen Gegenvorschlag fragt sich zunächst, welche Ziele verfolgt bzw. welche Wirkungen tatsächlich erreicht werden sollen: Der Lehrplan 21 weist bereits klar geordnete disziplinäre Bezüge mit Kompetenzen zu einzelnen Fächern aus. In diesem Sinne kann auch mit dem vorliegenden Lehrplan in Einzelfächern unterrichtet werden. Die gewünschten Synergien zur Förderung des Verständnisses in „Natur und Technik“ und dem allgemeinen naturwissenschaftlichen vernetzten Denken werden allenfalls etwas anspruchsvoller und erfordern eine erhöhte Absprache. Wenn aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe auf „Sammelfächer“ in der Stundentafel und im Lehrplan und im konkreten Unterrichtseinsatz der Lehrerinnen und Lehrer verzichtet werden müsste, müsste überprüft werden, ob die Zeitbudgets auf die Einzelfächer bereits in der Stundentafel deutlicher aufgeteilt werden müssten.

Würde eine entsprechende Änderung des BildG angenommen, müsste zudem der Anhang zur Verordnung schulische Laufbahn vom 11. Juni 2013 (SGS 640.21) entsprechend der neuen gesetzlichen Vorgaben mit den Promotionsfächern revidiert werden.

Wenn als „Wirkungserwartung“ die Gewährleistung der „Fachlichkeit“ des Unterrichts bzw. seiner fachdidaktischen Qualität im Vordergrund stehen sollte, dann wäre der „Gegenvorschlag“ in einer Priorisierung der Weiterbildung zu sehen, welche den Schülerinnen und Schülern unmittelbar zu Gute kommt. Eine solche Priorisierung wird gegenwärtig in Übereinstimmung mit verschiedenen Landratsvorstössen insbesondere für Natur und Technik/MINT vorbereitet. Unnötige Nachqualifikationen für „Sammelfächer“ sollen aus Respekt vor der bestehenden Fachlichkeit heutiger Lehrerinnen und Lehrer und selbstredend auch aus Kostengründen ausgeschlossen werden. Mit Blick auf einen Mehrwert bezogen auf die Fachlichkeit des Unterrichts ist der beste „Gegenvorschlag“, dass die bestehenden Mittel für eine gute Umsetzung der Bildungsharmonisierung den Sekundarschulen mit klugen und akzeptierten Prioritäten zu Gunsten optimaler Lernchancen der Schülerinnen und Schüler jetzt zur Verfügung gestellt werden. Umgekehrt bedeutet dies auch, dass zumindest in einer längeren Übergangsphase die Fachlichkeit des Unterrichts mit einzelfachlich gut qualifizierten Lehrpersonen in gegenseitiger Absprache gewährleistet wird.

7. *Die Parlamentarische Initiative „Sammelfächer“ kann nicht losgelöst von der Einführung des Lehrplans 21 diskutiert werden. Entsprechend sollte die zweite parlamentarische Initiative „Einführung Lehrplan 21“ parallel beraten werden. Welcher Weg bezüglich Einführung des Lehrplans möchte die BKSD in Abstimmung mit dem Bildungsrat begehren? Diverse Vorschläge stehen ja zur Diskussion.*

Die Einführung des Lehrplans für die Primarstufe ist der Arbeit mit dem bestehenden Übergangslehrplan vorzuziehen, damit sich die Lehrpersonen der sechsten Klassen nicht doppelt in einen neuen Lehrplan einarbeiten müssen. Somit ist eine Einführung für die Primarstufe auf Schuljahr 15/16 vorgesehen. Der Projektausschuss Bildungsharmonisierung^(*) hat diesbezüglich eine Empfehlung ohne Gegenstimme zuhanden des Vorstehers der BKSD abgegeben. Der Bildungsrat wird an seiner Sitzung vom 26.11. 2014 diesen Antrag beraten. Für die Sekundarschule steht – eben-falls am 26. November 2014 – eine verzögerte Inkraftsetzung auf Schuljahr 2018/19 mit einem Übergangslehrplan, der lediglich der veränderten Stundentafel mit wenigen Anpassungen Rechnung trägt, für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 zur Diskussion. Gründe für eine spätere Inkraftsetzung des Stufenlehrplans Sekundarschule liegen – neben der ungenügenden Ausgestaltung des Lehrplans 21 hinsichtlich Niveaudifferenzierung Sekundarstufe I sowie der Weiterbildung in Integrationsfächern bzw. in NaTech/MINT – in der Gewährleistung der hohen Mitwirkungsstandards für die Schulbeteiligten und Anspruchsgruppen im Hinblick auf eine gute und breit akzeptierte Lösung für den Kanton Basel-Landschaft. Die entsprechende Empfehlung für diesen Antrag erfolgte im Projektausschuss Bildungsharmonisierung ebenfalls ohne Gegenstimme zuhanden des Direktionsvorstehers BKSD.

(*) Mitglieder des Projektausschusses sind Vertreterinnen und Vertreter des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Basel-Landschaft, des Lehrerinnen und Lehrervereins Baselland, des VPOD, der Amtlichen Kantonalkonferenz der Baseltaler Lehrerinnen und Lehrer, der Schulratspräsidien und der Gemeinden. Seitens der BKSD sind im Projektausschuss vertreten: die Dienststellenleiter Amt für Volksschulen, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie Gymnasien und ein Vertreter der FKD und der BUD, der Generalsekretär sowie der Gesamtprojektleiter Bildungsharmonisierung.

Der Entscheid für oder gegen die Sammelfächer und die Frage einer allfälligen Neuregelung der Zuständigkeit für die Beschlussfassung über den Lehrplan beeinflusst diesen Zeitplan nicht. Für beide möglichen Änderungen des BildG gibt es keine Vorwirkungen.

8. *In der bz konnte man lesen, dass auf der Primarstufe das Schuljahr 2015/16 als Einführungs-termin für den Lehrplan 21 vorgesehen ist. Wie sehen die Pläne der BKSD bezüglich Einführung des Lehrplans 21 nach dessen definitiver Verabschiedung durch die D-EDK nun aus?*

Dieser Fahrplan hat sich auch nach Prüfung aller denkbaren Alternativen nicht verändert. Die Schulen benötigen einen gültigen Lehrplan und generell verlässliche Rahmenbedingungen.

9. *Sind Übergangsfristen bezüglich der Umsetzung des Lehrplans 21 und insbesondere bezüglich Einführung der Sammelfächer geplant, so dass ältere Lehrkräfte eine Weiterbildung gar nicht mehr absolvieren müssen und jüngere mehrere Jahre Zeit haben, diese zu bestehen?*

Die Einführung des Lehrplans löst in den Schulen einen mehrjährigen Umsetzungsprozess aus. Es ist vorgesehen, im Schuljahr 2020 den Stand der Umsetzung zu evaluieren in Verbindung mit der Überprüfung der Grundkompetenzen durch die EDK (2016/2017/2020). In diesem Zeitraum haben die Schulen unterschiedliche Möglichkeiten, mit den Sammelfächern umzugehen, je nach dem Ausbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer. Der Lehrplan muss jedoch gültig sein, damit sich die Lehrpersonen im Rahmen verlässlicher Grundlagen bewegen und ihre Weiterbildung mit Blick auf die definitiven Perspektiven planen können. Eine kantonale Regelung für einen koordinierten „Dispens“ von älteren Lehrerinnen und Lehrern für die Weiterbildung ist aufgrund ihrer Fachlichkeit und der Möglichkeiten guter Teamlösungen nicht erforderlich.

10. *Inwieweit kann von einer Insellösung gesprochen werden, wenn der Kanton Baselland sich von den Sammelfächern verabschiedet? Beschreiten andere Kantone ähnliche Wege? Die Kantone BS und SO scheinen ja mit der Einführung des neuen Lehrplans pragmatisch vorwärts machen zu wollen.*

Aufgrund der bereits vollzogenen und laufenden Umstellung der Ausbildungen an Pädagogischen Hochschulen für die Sekundarstufe I und den Lehrmittelprojekten muss heute erwartet werden, dass sich der Kanton Basel-Landschaft mit einer diesbezüglichen Vorgabe im Bildungsgesetz in eine Inselsituation begibt. Die Kantone Basel-Stadt, Aarau und Solothurn haben keine Signale gesetzt, dass sie sich von den Inhalten und Kompetenzen der Sammelfächer des Lehrplans distanzieren. Da die Ordnung der Fachlichkeit der Sekundarstufe I gemäss Lehrplans 21 in Studienordnungen der Pädagogischen Hochschulen und in Lehrmittelprojekten bereits eingeflossen ist, müsste geprüft werden, was eine „Insellösung“ Basel-Landschaft konkret für die geforderte Einzelfachlichkeit des

Unterrichtetes sowie die Benötigung in einzelnen Fächern bedeutete bzw. welche positiven Wirkungsziele damit verfolgt würden. Müsste z. B. eine Lehrperson, welche an der Pädagogischen Hochschule Bern mit einem EDK-anerkannten Lehrdiplom mit 3-4 Fächern abgeschlossen hat, darunter reglementskonform „Natur und Technik“ (mit 64 ETCS-Punkten), in BL einzelne Fächer mit entsprechenden Einzelfachnoten unterrichten?

11. *Welche konkreten Kosten oder Einsparungen sind zu erwarten, wenn der Kanton Baselland an den Einzelfächern Geschichte, Geografie, Biologie, Chemie, Physik, Hauswirtschaft und Wirtschaft festhält? Dabei sind nicht nur Kosten an den Schulen oder Einsparungen an den Schulen zu berücksichtigen, sondern auch Ausbildungskosten und Lehrmittel.*

Kurzfristig sind Einsparungen bzw. Minderausgaben in bescheidenem Umfang durch das Beibehalten der alten Lehrmittel und das Aussetzen der Weiterbildung für die Lehrpersonen möglich. Mittel- und längerfristig werden die Lehrpersonen jedoch entsprechend ausgebildet von den PHs abgehen, die Lehrmittel werden den neuen Gegebenheiten angepasst herausgegeben, und der Kanton wäre in letzter Konsequenz gezwungen, eigene Lehrmittel zu erarbeiten oder mit den vorhandenen Lehrmitteln weiterzuarbeiten. Zahlen für dieses Szenario sind nicht verfügbar, da die Grundlagen bezüglich Wirkungsziele und Massnahmen (Anzahl und Umfang nötiger Weiterbildungen, Kosten für neue Lehrmittel) nicht vorliegen. Da jedoch die bisherigen Lehrmittel ohnehin weiterverwendet werden, bis neue Lehrmittel von den Verlagen angeboten werden, ist die Einsparung in diesem Bereich gering. Allerdings werden primär Ziele der Verbesserung der Fachlichkeit bzw. Lernwirksamkeit des Unterrichts im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse der Bildungsharmonisierung anzugehen sein, so dass z. B. eine Weiterbildung in Natur und Technik nur zum Teil aufgrund dieser Fächerverbindung erfolgen wird. Modellrechnungen zu den finanziellen Auswirkungen müssten bezogen auf den Ist-Zustand und mit alternativen Eckwerten für Szenarien mit Wirkungszielen erstellt werden.

12. *Wie sieht die Lehrmittelsituation in den im Gesetz zu verankernden Fächern „Geschichte, Geografie, Physik, Biologie, Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft“ im Einzelnen aus. Welche Lehrmittel sind vorhanden, auf die auch die nächsten Jahre noch zurückgegriffen werden kann?*

Siehe Lehrmittelliste Sek. 1:

GG	GEObuch 1 / 2
	Geografie der Schweiz
	Schweizer Weltatlas
BI / BICH	Urknall 5/6, 7, 8, 9
	Biologie Heute
	Biologie GN
	Blickpunkte Chemie
	Umwelt Biologie 7-10
PH	Urknall 5/6, 7, 8, 9
	Physik-Chemie Natur begreifen
	Physik
	Impulse Physik
GS	Menschen in Zeit und Raum 6-9
	Durch Geschichte zur Gegenwart 6-9
HW	Tiptopf
	Haushalten mit Pfiff

13. *Erhalten Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Ausbildung beispielsweise an einer Pädagogischen Hochschule ausserhalb der Region Nordwestschweiz abschliessen und nicht mit „Geschichte“ oder „Geografie“ abschliessen, sondern im Sammelfach „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ eine Zulassung zum Unterrichten eines solchen Fachs im Kanton Baselland?*

Auch die PH FHNW wird auf die neuen Fachbereiche umstellen und eine entsprechende Ausbildung anbieten. Die Ausbildungen werden also in der Schweiz weiterhin vergleichbar sein. Die Diplome der Lehrpersonen sind gemäss Reglement EDK anerkannt und die Zulassung auch im Kanton Basel-Land gegeben.

14. *Wann kann mit der Beantwortung der Petition "Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I-Lehrkräfte", die als Postulat an die Regierung überwiesen wurde, gerechnet werden? Dieser Bericht sollte für die Beratungen zur Verfügung stehen.*

Die Behandlungsfrist wurde auf 6 Monate gekürzt. Das heisst, dass spätestens anfangs April 2015 ein entsprechender Bericht dem Landrat vorzuliegen hat. Bezüglich des Unterrichts in den „Sammelfächern“ wird – neben der Erteilung des Fachunterrichtes in Absprache – die Förderung der entsprechenden Weiterbildung demnächst mit den entsprechenden Prioritäten zu Gunsten der Schulen geklärt. Die Antworten zur Lehrerbildung Sekundarstufe I werden mit Bezügen zur EDK (Antrag BL auf Anhebung der Mindestnorm von 40 ETCS-Punkten zumindest für „grosse“ Integrationsfächer?), zur Volksinitiative und zur Reakkreditierung der Ausbildungsgänge der PH NW sowie der anderen PH zu geben sein.

15. *Im Leistungsauftrag an die FHNW, der vom Landrat am 13. November 2014 einstimmig bewilligt wurde heisst es: „Im Leistungsauftrag 2015-2017 neu als Sondervorgabe aufgeführt ist das Ziel, dass sich die Studiengänge der PH*

FHNW an der Grundstruktur des Deutschschweizer Lehr-plans 21 orientieren sollen“ (Vorlage, S. 17). Viele weitere Ausbildungsstätten rund um die Nordwestschweiz haben sich der allgemeinen Entwicklung ja bereits angepasst und bieten adäquate Ausbildungen. Wie kann dies zukünftig mit einem eventuellen Richtungswechsel des Kantons Baselland vereinbart werden, die anderen Kantone des PH FHNW-Gebiets gehen ja andere Wege?

Der Kanton Basel-Landschaft würde sich mit einer abweichenden Lösung in eine Minderheitenposition versetzen und müsste in letzter Konsequenz eigene Lehrgänge bestellen oder mit Lehrpersonen arbeiten, die keine entsprechende einzelfachliche Ausbildung haben.

16. *Welche Differenzen entstehen zum Nachbarkanton Basel-Stadt und zu den weiteren Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Wie gravierend sind diese?*

Die Differenzen betreffen den separierten Unterricht der einzelnen Fächer und ihre Benotung. Die Ziele ergeben sich aus dem Lehrplan 21, der bereits heute die einzelnen Fächer und die einzel-fachlich zu vermittelnden Kompetenzen benennt. Die Einschränkung der Lesbarkeit der Zeugnisse von Schülerinnen und Schülern durch Lehrbetriebe aufgrund der neuen Differenz in den nun koordiniert geglaubten Zeugnisnoten Ende Sek I stellt einen weiteren Mangel dar. Wie dieser Sonderweg sich auf das Lernen der Kinder schliesslich auswirkt, ist auch in Unkenntnis der mit zu beeinflussenden Eckwerte einer qualifizierten Umsetzung heute nicht abzuschätzen. So oder so kann der Kanton Basel-Landschaft als Anhaltspunkt zur Lernwirksamkeit des Unterrichts die Überprüfung der Grundkompetenzen durch die EDK in den Jahren 2016/17/2020 heranziehen. Im vierkantonalen Vergleich im Bildungsraum Nordwestschweiz können dann laufend die Checks bei einer allenfalls auch grösser und allenfalls sogar lernwirksam werdenden Differenz von BL zu den anderen Kantonen zumindest in vier Fachbereichen Anhaltspunkte für den Erfolg oder des Misserfolgs der getroffenen Massnahmen fortlaufend analysiert werden.

Anhang B

Antworten der Bildungsdirektion auf Fragen, die von zwei Mitgliedern der BSKS anlässlich der Beratung der Parlamentarischen Initiative gestellt wurden:

Situation in den Kantonen der NWCH, schweizweit

1. *Wie sieht die Situation bezüglich Integrationsfächer in den anderen Trägerkantonen der FHNW (BS, AG und SO) aus?*

Die Studentafeln BL und BS sind abgestimmt und auch hinsichtlich Integrationsfächern übereinstimmend. AG und SO haben entschieden, den Lehrplan 21 erst später zu nutzen. Für AG gibt es eine Erklärung des Leiters Volksschule, dass der Lehrplan 21 inklusive Integrationsfächer umgesetzt werden soll.

2. *Welche Deutschschweizer Kantone kennen heute schon die Integrationsfächer "Natur und Technik", "Räume, Zeiten, Gesellschaften" und "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt", welche Kantone haben die Einführung bereits definitiv beschlossen und welche Kantone werden die Integrationsfächer nicht oder nur teilweise einführen?*

Die beiliegende Darstellung gibt eine Übersicht der D-EDK. Eine Inventarisierung der aktuellen kantonalen Beschlusslage steht derzeit nicht zur Verfügung.

Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen an PH und Uni

3. *Angehende Sek 1-Lehrpersonen haben zurzeit die Wahl zwischen zwei Ausbildungsmöglichkeiten: integrativer und konsekutiver Ausbildungsweg. Die Ausbildung für die vorgesehenen Integrationsfächer wird an gewissen Pädagogischen Hochschulen in Form von Kombinationsfächer bereits angeboten (integrative Ausbildungsweg). An der Universität (konsekutiver Ausbildungsweg) werden die zukünftigen Unterrichtsfächer einzeln studiert.*

Die PH FHNW wird voraussichtlich die integrierten Fächer des LP21 mit dem Reakkreditierungs-Prozedere einführen. Vorderhand gibt es also noch GG und Gs als eigene Disziplinen. Die Naturwissenschaften werden mit Biologie (40 KP) und Naturwissenschaften (Chemie und Physik - 40 KP) angeboten. Die benachbarten Hochschulen bieten den Studiengang Sek I mit 4 Fächern an und haben die integrierten Fächer auch bereits eingeführt (Integriert: Zürich 40 KP, Luzern 43 KP und Bern 64 KP, wobei man dann in Bern bei sonst 32 KP nur mit 3 Fächern abschliesst).

4. *Wie sieht der konsekutive Ausbildungsweg in Zukunft aus, wenn die Integrationsfächer im Kanton Basel-Landschaft eingeführt werden? Macht dieser Ausbildungsweg an der Universität noch Sinn?*

Der Bedarf der Sekundarstufe I und die Verankerung einer Lehrperson in Klassen bzw. auch die „Employability“ im Deutschschweizer Arbeitsmarkt weisen auf eine Lehrbefähigung in mindestens drei Fächern hin und auch auf das Studium von Integrationsfächern. Eine Qualifikation in zwei Einzelfächern für die Sekundarstufe I – ob an der Universität oder anderswo – hat nach unserer Einschätzung keine Zukunft. Wegen der spezifischen Fachdidaktik und den hohen pädagogisch-didaktischen Anforderungen der Sekundarstufe I erachten wir weiterhin auch den Einsatz fachlich an sich gut qualifizierter Gymnasiallehrpersonen nicht als Vorzugslösung.

5. *Wie sieht der integrative Ausbildungsweg in Zukunft aus, wenn die Integrationsfächer im Kanton Basel-Landschaft nicht eingeführt werden? Bzw. wie könnte die Ausbildungs-Anerkennung unserer FHNW-AbsolventInnen geregelt werden, wenn an unserer Volksschule keine Integrationsfächer unterrichtet würden?*

Die Ausbildungsanerkennung ist heute gewährleistet, wenn die Absolventinnen und Absolventen in einem EDK-anerkannten Ausbildungsgang qualifiziert werden. Die Anerkennungsbedingungen richten sich nach dem „Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999. In der gegenwärtigen Fassung des Anerkennungsreglements können auch Studiengänge mit Einzelfächern anerkannt werden. Umgekehrt müssen auch Lehrpersonen Zugang zu den Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft erhalten, welche an einer Pädagogischen Hochschule ein „Sammelfach“ studiert haben.

6. *Wie wird die Weiterbildung geregelt, damit der Unterricht mit dem heute bestehenden Personal durchgeführt werden kann?*

Der Lehrplan kann sowohl mit einzelfachlich qualifizierten Lehrpersonen der Sekundarstufe I als auch mit Lehrpersonen, welche Integrationsfächer studiert haben, umgesetzt werden. Kooperative Absprachen bei den involvierten Lehrpersonen sind erforderlich. Um einen fachdidaktisch hochwertigen Unterricht zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler zu fördern, sollen namentlich im Bereich Natur und Technik mit MINT den Schulen und Lehrerinnen und Lehrern gute Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Es gibt z. B. über eine Auswertung von PISA 2006 Hinweise, dass es Schwachstellen im Baselbieter Bildungswesen gibt hinsichtlich Interessensförderung Naturwissenschaft und Technik bzw. die besonderen Chancen dieser Region auch zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler besser erschlossen werden könnten.

Finanzielle Auswirkungen

7. *Wer übernimmt die Kosten für die Weiterbildung (Kurse und Lohnersatz) der heute angestellten Lehrpersonen, welche nur die Lernvoraussetzungen für Einzelfächer oder neu nicht kombinierbare Fächer haben? Wie hoch schätzt man diese Kosten? Die Initianten reden von Millionen.*

Eine Planungsvorgabe für den Lehrplan 21 war auch, dass er umsetzbar sein muss auch durch Lehrpersonen, welche für die heutige Fächerstruktur ausgebildet wurden. Es gibt auch aufgrund des nun vorliegenden Lehrplans keine unmittelbare Notwendigkeit einer Umstellung und einer obligatorischen Nachqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer. Einzig die Chancen für die Verbesserung des Unterrichts mit fassbaren Mehrwerten – namentlich in Natur und Technik - sollen priorisiert angegangen und den Lehrerinnen und Lehrern bzw. den Sekundarschulen dafür gute Voraussetzungen gegeben werden. Die Kosten für die bereitgestellten Weiterbildungskurse werden die Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung belastet und über eine Bedarfserhebung in Verbindung mit den Schulleitungen gesteuert (Verpflichtungskredit Weiterbildung gesamthaft 10,8 Mio. CHF). Gemäss Verordnung über Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen vom 15. 3. 2005 (SGS 646.40) vereinbaren Schulleitung und Lehrperson individuell 15 % der Jahresarbeitszeit für die Arbeitsbereiche C (Teamarbeit, Schulentwicklung, Schulverwaltung), D (Eltern- und Schülerberatung, Klasselehrperson und E (Weiterbildung). Schulleitung und Lehrperson können im Rahmen von 15% Jahresarbeitszeit mehr als die minimal 2% Jahresarbeitszeit für die Weiterbildung mit einer Reduktion in C und D vereinbaren. Diese Lohnkosten sind somit bereits als Teil des Berufsauftrags enthalten. Geprüft wird gegenwärtig, ob insbesondere für die Weiterbildung in Natur und Technik ein Teil der Weiterbildungsmittel in Form eines Schulpools für zusätzliche Weiterbildungsressourcen der Sekundarschulen eingesetzt werden soll.

8. *Wie hoch schätzt man die Kosten, wenn wir als einziger Kanton keine Integrationsfächer unterrichten? (Ausbildung, Lehrmittel)*

Die Zusatzkosten für die Führung eigener Studiengänge für die Sekundarstufe I und die Entwicklung und Produktion eigener Lehrmittel sowie die Bereitstellung spezifischer Weiterbildungsangebote etc. können kurzfristig nicht seriös ermittelt werden.

Studentenafel

9. *Ob im Kanton Basel-Landschaft das Modell der Einzel- oder der Integrationsfächer gewählt wird, hat nicht zwingend Auswirkungen auf die Studententafel (Anzahl Lektionen pro Fach). Kann die Unterrichtsqualität mit der nun vom Bildungsrat verabschiedeten Studententafel weiterhin gewährleistet werden, wenn pro Fach weniger Lektionen zur Verfügung stehen? Im Initiativtext steht, dass die Einführung der Integrationsfächer zu einer Marginalisierung des Unterrichtsstoffes führen würde.*

Die Studententafel für die Sekundarstufe I weist im Vergleich zur heutigen Studententafel insgesamt mehr verpflichtende Lektionen aus, Kostenneutralität wurde erreicht durch eine Vereinfachung und Reduktion der Differenzierungskosten. Schülerinnen und Schüler haben nicht nur mehr verpflichtenden Unterricht, sondern auch eine Verdreifachung des heutigen Volumens der Klassenstunde. Eine Studententafel ist generell nie die Summe der an sich gerechtfertigten Anliegen, sondern ist durch das schulische Zeitvolumen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Aufmerksamkeit begrenzt. Die Unterrichtsqualität ist vor allem eine Frage der lernwirksamen Nutzung der verfügbaren Zeit durch sehr gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, welche mit Bezug zu den spezifischen Lernvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler gute Zugänge zu den Bildungsinhalten erschliessen und Interesse im Sinne des „Feuer-Entfachens“ wecken können. Wir sind der Auffassung, dass mit bestens qualifizierten Lehrpersonen und den zusätzlichen Mitteln für eine gute Umsetzung an den Schulen einschliesslich der Weiterbildung die Erwartung gerechtfertigt ist, dass im Resultat Schwachstellen wie die relativ grosse Risikogruppe des Kantons Basel-Landschaft aufgrund ungenügender Kompetenzen am Abschluss der Sekundarstufe I reduziert oder beseitigt wird (vgl. PISA-Ergebnisse Portrait Basel-Landschaft). Wünschbar könnte es auch sein, wenn die Spitzengruppe der Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft in Mathematik und Naturwissenschaften Ergebnisse wie ihre Schaffhauser Kolleginnen und Kollegen erreichen könnten und dies auch für ihre berufliche Projekte im MINT-Bereich nutzen würden.

Lehrmittel

10. *Können die Lehrmittel, welche für die Integrationsfächer erarbeitet werden, auch zum Unterrichten von Einzelfächern verwendet werden?*

Wenn z.B. die Lehrerausbildung des Kantons Zürich ein Integrationsfach Natur und Technik anbietet, gleichzeitig die Bildungsdirektion entsprechende Lehrmittel für die Sekundarstufe I auf 2018 in Auftrag gibt in der Absicht, die Lehrpersonen für den Unterricht in Natur und Technik besser zu unterstützen, dürfte bei dieser Entwicklung eine einzelfachliche Nutzung im Kanton Basel-Landschaft nicht im Pflichtenheft für die Lehrmittelentwickler enthalten sein. Ob sich z. B. dieses Lehrmittel für einzelfachlichen Unterricht in Biologie, Chemie und Physik und für Technikbezüge eignete, müsste eine entsprechende Lehrmittelevaluation und –erprobung für den Kanton Basel-Landschaft aufzeigen.

Pädagogik

11. *Was sind die pädagogischen Überlegungen, diese Fächer zusammenzuführen?*

Folgende Vorteile bilden die Grundlage für die in Aussicht genommene Fächergestaltung:

- Fachbereiche erleichtern lebensweltlich-thematische Zugänge im Unterricht, z.B.: Wasser als Unterrichtsthema, in dem die biologischen, physikalische und chemischen Eigenschaften von Wasser Gegenstand des Unterrichts sind.

- Sie erleichtern einen die traditionellen Fächer übergreifenden Unterricht (z.B.: was hat die Neuordnung Europas am Wiener Kongress mit der heutigen Geografie Europas zu tun?)
- Sie verhindern, dass Stundentafeln und Stundenpläne in zu kleine Zeitgefässe strukturiert werden und tragen zu einer sinnvolleren Zeitstruktur für die Schulorganisation bei.
- Es sind weniger Lehrerinnen und Lehrer pro Klasse im Einsatz, so dass die Fachlichkeit facettenreicher in starken Lernbezügen erschlossen werden kann.
- Die Integrationsfächer helfen, die Lehrerbildung und die Lehrmittelentwicklung für die Sekundarstufe I interkantonal zu koordinieren mit Vorteilen auch

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf Sammelfächer auf der Sekundarstufe 1

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Änderung des Bildungsgesetzes wird zugestimmt.
2. Die Parlamentarische Initiative [2014/161](#) „Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer“ wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

Bildungsgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002¹ wird wie folgt geändert:

§ 85 Buchstabe k (neu)

Der Bildungsrat hat im Bereich der Volksschule und der Sekundarstufe II folgende Aufgaben:

k. er kann dem Landrat Antrag auf Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe I stellen.

§ 89 Buchstabe f (neu)

Der Landrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

f. er genehmigt die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe I.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderungen treten rückwirkend auf den 1. Dezember 2014 in Kraft.

¹ SGS 640, GS 34.0637

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Vernehmlassungsergebnisse

Insgesamt haben 32 Gemeinden, Parteien, Schulen, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen zum Entwurf der Landratsvorlage Stellung genommen.¹ Der Regierungsrat hat sich ebenfalls zur Vorlage geäußert. Hingegen hat im Rahmen des Mitberichtsverfahrens keine Direktion materielle Bemerkungen eingebracht. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) hat auf eine Stellungnahme verzichtet; er äussert sich grundsätzlich nicht zu pädagogisch-didaktischen Inhalten. Viele Gemeinden schlossen sich dem Verzicht explizit an. Im Folgenden werden deshalb nur jene Gemeinden aufgeführt, die sich materiell zur Vorlage geäußert haben.

Von den im Landrat vertretenen Parteien haben die CVP BL, die FDP BL, die SP BL und die SVP BL Stellung genommen. Die Grünen BL und die EVP BL haben explizit auf eine Stellungnahme verzichtet. Von den anderen Parteien sind keine Rückmeldungen eingegangen.

12 Vernehmlassungsteilnehmende unterstützen die Vorlage ohne Einschränkung. 3 Vernehmlassungsteilnehmende stimmen der Vorlage im Grundsatz zu, äussern allerdings gewisse Bedenken oder bringen konkrete Änderungsvorschläge an. 15 Vernehmlassungsteilnehmende lehnen die Vorlage ab und/oder befürworten die Einführung von Sammelfächern. 2 Vernehmlassungsteilnehmende äussern keine klare Haltung.

In der nachfolgenden Tabelle werden allgemeine Bemerkungen bzw. Begründungen von Stellungnahmen berücksichtigt, wobei zustimmende Stellungnahmen ohne weitere Bemerkungen nicht extra aufgeführt sind. Konkrete Änderungsanträge und Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln werden an entsprechender Stelle wiedergegeben.

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage / Grundsätzliche Zustimmung oder Ablehnung	<p>Zustimmend (ohne Einschränkung oder im Grundsatz):</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die <i>FDP BL</i> begrüsst die Vorlage. Sie spricht sich dezidiert gegen die Einführung von Sammelfächern aus. Diese würde u.a. die dringend nötige Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer gefährden. Zudem würden den Lehrpersonen die fachlichen Qualifikationen für das Unterrichten von Sammelfächern fehlen und eine Leistungskontrolle würde erschwert.▪ Die <i>SVP BL</i> unterstützt die Vorlage. Sie entspreche genau den Forderungen, welche die Partei bereits Anfang Oktober 2013 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens der BKSD zum Lehrplan 21 erhoben hatte.	

¹ Stellungnahmen sind eingegangen von: Regierungsrat; Gemeinden: Bennwil, Biel-Benken, Buckten, Hölstein, Känerkinden, Läuelfingen, Lauwil, Titterten; Parteien: CVP BL, FDP BL, SP BL, SVP BL; „Grüne und Unabhängige“; Bildungsrat; Fachhochschule Nordwestschweiz; Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I; Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft (VSL BL); Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK); Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB); Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte; Verein für Textiles Gestalten, Hauswirtschaft und KursleiterInnen (Sektion LVB); Handelskammer beider Basel; Wirtschaftskammer Baselland; VPOD Region Basel; Komitee Starke Schule Baselland; Komitee „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek 1-Lehrkräfte“; Gesamtkonvent Sekundarschule Allschwil; Fachschaft Hauswirtschaft Sekundarschule Allschwil; Konvent Sekundarschule Binningen – Bottmingen; Einzelpersonen: André Zubler.

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aus Sicht der „Grünen und Unabhängigen“ führen Sammelfächer zu einem Bildungsabbau. Lehrpersonen müssten künftig in deutlich mehr Einzelfächern ausgebildet werden, um weiterhin drei Unterrichtsfächer erteilen zu können. Vernetztes Denken und Unterrichten sei wichtig und werde heute schon praktiziert; allerdings setze dies eine fachlich fundierte Ausbildung in Einzelfächern voraus. Der Lehrplan 21 und die darin beschriebenen Kompetenzen seien im Übrigen unabhängig davon anwendbar, ob in Einzelfächern oder in Sammelfächern unterrichtet wird. ▪ Der <i>Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)</i> spricht sich dafür aus, auf die Einführung der Sammelfächer „Natur und Technik“ sowie „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ zu verzichten. Jede Disziplin bringe eine ganz eigene Methodik und Sichtweise mit. Weder das HarmoS-Konkordat noch der Lehrplan 21 widersprechen dem Unterricht in Einzelfächern. Zudem seien Lehrpersonen, die an einer PH Sammelfächer studiert haben, nicht falsch ausgebildet für den Unterricht von Einzelfächern. Umgekehrt entsprechen die angebotenen Weiterbildungen für Lehrkräfte, die nur Teilfächer studiert haben, längst nicht dem Bedarf, um einen qualitativ hochstehenden Unterricht zu gewährleisten. Beim Sammelfach „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ gestalte sich die Situation schwieriger; nach Ansicht des LVB sei hier eine befriedigende Lösung, die alle Bedürfnisse abdeckt, unter den gegebenen Bedingungen (Kürzungen) nicht möglich. ▪ Eine Mehrheit des <i>Komitees „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek 1-Lehrkräfte“</i> stimmt der Vorlage im Grundsatz zu. Eine fundierte Fachausbildung der Lehrpersonen sei zumindest für Niveau P und E unabdingbar. ▪ Das <i>Komitee Starke Schule Baselland</i> unterstützt die Vorlage vollumfänglich. Die Einführung von Sammelfächern käme einem Bildungsabbau gleich. Eine fundierte Ausbildung angehender Lehrpersonen in 6 Einzelfächern sei nicht möglich und es drohe damit ein Qualitätsverlust im Unterricht. ▪ Der <i>Gesamtkonvent der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule Allschwil</i> unterstützt die Vorlage. Sammelfächer würden einen Bildungsabbau bedeuten. Lehrpersonen würden damit zu Generalisten ohne ausreichendes Fachwissen degradiert. Die fachlichen Defizite von Abgängerinnen und Abgängern der PH FHNW seien bereits heute erheblich. ▪ Der <i>Konvent der Sekundarschule Binningen – Bottmingen</i> unterstützt die Vorlage mit grosser Mehrheit. Eine fachlich fundierte Ausbildung der Lehrpersonen sei wichtig; die integrative Ausbildung werde von jungen Lehrpersonen als fachlich unzureichend er- 	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>lebt. Fächerübergreifender Unterricht sei dank Teamarbeit bereits heute möglich. Für das Niveau A müsse die Möglichkeit des fächerübergreifenden Unterrichtens aber unbedingt erhalten bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>A. Zubler</i>, Sekundarlehrer aus Aesch, spricht sich für die Beibehaltung von Einzelfächern aus. Verknüpfungen zwischen Fächern würden – wo sinnvoll – bereits heute gemacht. Fundiertes Fachwissen sei für Lehrpersonen aber unabdingbar; für 6 Fächer sei eine fundierte Ausbildung nicht möglich. ▪ Die <i>Gemeinden Buckten und Hölstein</i> unterstützen die Vorlage und weisen u.a. auf die finanziellen und personellen Ressourcen hin, welche im Zusammenhang mit den nötigen Weiterbildungen für Lehrpersonen erforderlich wären. ▪ Die <i>Gemeinde Läufelfingen</i> stimmt der Vorlage im Grundsatz zu. Sie zeigt sich allerdings besorgt, dass damit wieder mehr Unterschiede zwischen den Stundentafeln und Lehrplänen der Kantone geschaffen und das grundsätzliche Ziel von HarmoS weiter in Frage gestellt werden. <hr/> <p>Ablehnend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der <i>Regierungsrat</i> lehnt die Änderung von § 28 Absatz 4 des Bildungsgesetzes ab. Die Regelung der betreffenden Schulfächer speziell für die Sekundarschule als Einzelfächer mit Einzelnoten sei nicht stufengerecht. Mit Blick auf die unterschiedlichen Anforderungsniveaus A, E und P der Sekundarschule sei es vorgesehen und wünschbar, dass weiterhin auf längere Zeit sowohl einzelfachlich qualifizierte Lehrpersonen wie auch solche, die Integrationsfächer studiert haben, eingesetzt werden. Stufengerechte Entscheide müssen möglich sein. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung würde die Planbarkeit für Lehrpersonen der Sekundarschule beeinträchtigt. Nach Annahme der Gesetzesänderung müsste auch die Laufbahnverordnung vom 11. Juni 2013 (SGS 640.21) angepasst werden. ▪ Die <i>CVP BL</i> lehnt die Vorlage ab. Sie begrüsst grundsätzlich die Einführung der Sammelfächer „Räume, Zeiten, Gesellschaft“ (RZG), „Natur und Technik“ (NaTech) und „(Wirtschaft), Arbeit, Haushalt“. Die Einführung von Sammelfächern müsse aber zwingend im Bildungsraum NWCH und mit der PH FHNW koordiniert werden. Ein isoliertes Vorgehen des Kantons Basel-Landschaft sei nicht sinnvoll. Nach Ansicht der CVP BL ist für die Qualität des Unterrichts nicht entscheidend, ob in Einzel- oder Sammelfä- 	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>chern unterrichtet wird. Entscheidend sei vielmehr die adäquate Ausbildung der Lehrpersonen. Es stelle sich die Frage, ob Lehrpersonen der Sekundarstufe I für den Unterricht in allen drei Anforderungsprofilen die gleiche Ausbildung bezüglich fachlicher und pädagogischer Gewichtung brauchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die <i>SP BL</i> lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung aus folgenden Gründen entschieden ab: 1) Der bisherige § 28 des Bildungsgesetzes eignet sich nicht für diese Anpassung. Er enthält keinerlei Angaben zu Fächern oder Fächerkombinationen, sondern beschreibt die drei Anforderungsniveaus, die Dauer der Schulzeit und den Anspruch auf ein Abschlusszertifikat. Die Diskussion der Stundentafel und der zu unterrichtenden Fächer ist bewusst nicht im Gesetz geregelt, sondern auf Verordnungsstufe. Ausserdem ist es inkonsequent, Fächer wie Geschichte und Biologie im Gesetz zu nennen, nicht aber solche wie Deutsch und Mathematik; 2) Die mit der Vorlage bekämpften Anpassungen der Stundentafel wurden vom Bildungsrat am 12. Juni 2012 beschlossen. Die Initiative wurde fast zwei Jahre nach diesem Beschluss eingereicht. Einwände gegen die Einführung von Sammelfächern hätten im Sommer 2012 angemeldet werden müssen; 3) Zuständig für die Stundentafel ist der Bildungsrat. Das Volk hat diese Kompetenz bestätigt; 4) Die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes gefährdet den gemeinsamen Bildungsraum mit dem Kanton Basel-Stadt; 5) Die Vorlage schafft grosse Unsicherheit an den betroffenen Schulen. <p>Die <i>SP BL</i> schlägt eine alternative Landratsvorlage vor, damit sich der Landrat – trotz Zuständigkeit des Bildungsrates und ohne den Volkswillen zu missachten – zur Ausgestaltung des Lehrplans 21 bzw. Volksschule Baselland und damit auch zur Frage der Sammelfächer äussern kann. Vgl. konkreten Vorschlag unter Kapitel 5.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der <i>Bildungsrat</i> lehnt die Vorlage aus folgenden Gründen ab: 1) Die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes ist nicht stufenkonform und würde zu einer Blockierung der weiteren Entwicklung des Bildungswesens führen; 2) Fächerverbünde begünstigen in grösseren Zeitgefässen starke Lernbeziehungen zu weniger Lehrpersonen. Zudem können Einzellektionen und Jahreslücken verhindert werden. Fachbereiche sind in anderen Kantonen auf Sekundarstufe 1 und in der Berufsbildung bereits Praxis; 3) Der Bildungsrat nimmt die Befürchtungen einer unzureichenden fachlichen Qualifikation für den Unterricht in Fächerverbänden ernst und macht entsprechende Vorschläge. Der Unterricht kann überdies weiterhin mit einzelfachlich qualifizierten Lehrpersonen organisiert werden; 4) Bei einer Annahme der Vorlage müsste die Stundentafel und der Anhang der Verordnung über die schulische Laufbahn mit den Promotionsfächern revidiert werden. Eine überstürzte Inkraftsetzung, ohne die Revision 	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>der Folgeerlasse abzuschliessen, wäre verantwortungslos und nicht leistbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die <i>Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)</i> macht darauf aufmerksam, dass das heutige Ausbildungskonzept der PH FHNW mit der vorgeschlagenen Änderung des Bildungsgesetzes nicht mehr vereinbar wäre. Die PH FHNW müsste eine zusätzliche Ausbildungsvariante für die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung in den Einzelfächern für den Kanton Bael-Landschaft anbieten. Dies würde zu Mehrkosten führen. Ob ein solcher Studiengang die Anerkennungskriterien der EDK erfüllen würde, ist fraglich. ▪ Die <i>Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I</i> empfiehlt dringend, auf die Festschreibung von Einzelfächern im Bildungsgesetz zu verzichten. Die Befürchtungen vor einem Bildungsabbau werden in keiner Weise geteilt. Schon heute sei die Zusammenlegung der Fächer auf Niveau A und E in vielen Kantonen gang und gäbe und habe sich bewährt. Die Schulleitungen werden den Unterricht mit den heutigen Lehrpersonen verantwortungsvoll und pragmatisch organisieren, bis an den Fachhochschulen Lehrpersonen mit entsprechendem Profil ausgebildet werden. ▪ Der <i>Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft (VSL BL)</i> empfiehlt, auf die vorgeschlagene Anpassung des Bildungsgesetzes zu verzichten. Das Zusammenlegen von Fächern bedeute nicht automatisch einen Bildungsabbau; viele Kantone haben gute Erfahrungen gemacht. Speziell das Trennen der naturwissenschaftlichen Fächer sei nicht sinnvoll, weil bei vielen Unterrichtsinhalten verschiedene Fachbereiche berücksichtigt werden müssen. Das Zusammenlegen von Geschichte und Geografie wird als schwieriger erachtet. Hier sei eine gute Weiterbildung zwingend. ▪ Die <i>Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK)</i> hat die unterschiedlichen Perspektiven ihrer Stufenkonferenzen berücksichtigt. Sie hält das Festschreiben von Fächern im Bildungsgesetz für falsch; damit würde jede noch so kleine künftige Anpassung zu einem Eingriff auf Gesetzesstufe führen. Diese Hürde sei zu hoch, Fächer sollten nach wie vor in den Stundentafeln verankert werden. Der Bildungsrat sei ein politisch gewähltes und ausgewogen zusammengesetztes Fachgremium; über ihre Parteien können die Initianten Einfluss nehmen auf dessen Entscheide. Die AKK hält die Koordination im Bildungsraum Nordwestschweiz für wichtig. Und schliesslich würden in der Vorlage viele Annahmen zu pädagogischen und qualitativen Auswirkungen der Einführung von Sammelfächern 	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>gemacht; bildungspolitisches Handeln aufgrund von Annahmen sei wenig seriös. Die Stufenkonferenz der Sekundarschulen spricht sich grundsätzlich gegen die Einführung der Fächer RZG und NaTech aus; das Fach WAH wird begrüsst.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die <i>Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte</i> lehnt die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes aus folgenden Gründen ab: 1) Das Stimmvolk hat am 21.05.2006 mit grossem Mehr dem Verfassungsartikel zum Bildungsraum Schweiz zugestimmt. Am 26.09.2010 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons BL dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zugestimmt. Die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes käme einer Abkehr von der Harmonisierung gleich und würde insbesondere Bildungsdifferenzen zu den Nachbarkantonen schaffen; 2) Die vorgeschlagene Gesetzesänderung widerspricht den Grundsätzen der Rechtshierarchie, erzeugt Planungsunsicherheit für die Sekundarschulen und verursacht Mehrkosten (Anpassung Verordnung Stundentafel, Lehrmitteln); 3) Mit der Einführung der Fächerverbünde werden die naturwissenschaftlichen Fächer eher gestärkt. ▪ Die <i>Handelskammer beider Basel</i> unterstützt die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe I und stellt sich hinter die einheitlichen Stundentafeln der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Aus Sicht der Lehrbetriebe sei ein transparenter Vergleich der SchulabgängerInnen aus beiden Basel sehr wichtig. Die Handelskammer ist ferner überzeugt, dass ein harmonisiertes Schulsystem Kosten spart und die Mobilität von Arbeitnehmern mit Familie innerhalb der Schweiz erleichtert. ▪ Der <i>Verein für Textiles Gestalten, Hauswirtschaft und KursleiterInnen (Sektion LVB)</i> erinnert daran, dass der Fächerverbund WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft) bereits heute mit den Kompetenzbereichen des Lehrplans 21 unterrichtet wird. Die Ausbildung an der PH FHNW erfolge schon heute entsprechend. Weiterbildungen für Hauswirtschaftspersonen finden bereits statt und die Lehrmittel sind in Planung. Der praktische Teil des Fachs WAH wurde mit der neuen Stundentafel bereits deutlich gekürzt. Sollte auch noch der Bereich Wirtschaft abgekoppelt werden, würde es unmöglich, die Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 adäquat zu vermitteln. ▪ Die <i>Fachschaft Hauswirtschaft der Sekundarschule Allschwil</i> besteht darauf, dass das Fach Hauswirtschaft an allen 3 Niveaus im 10. und 11. Schuljahr als Pflichtfach unterrichtet und Wirtschaft darin integriert wird. Das Fach Hauswirtschaft vermittele wichtige Grundkompetenzen wie Teamfähigkeit oder ökologisches und ökonomisches Be- 	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>wusstsein. Volkswirtschaftslehre sei ein wichtiger Bestandteil der Hauswirtschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die <i>Gemeinde Biel-Benken</i> lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab. Der Gemeinderat ist grundsätzlich für die Beibehaltung der Einzelfächer, spricht sich aber gegen eine gesetzliche Verankerung zum jetzigen Zeitpunkt aus. ▪ Die <i>Gemeinden Känerkinden und Oberwil</i> lehnen die Vorlage ab. Die Bestrebungen würden die angestrebte Angleichung im Bildungsraum Nordwestschweiz und das Gesamtprojekt HarmoS gefährden. Dieses wurde von der Stimmbevölkerung am 26.09.2010 befürwortet. <hr/> <p>Keine klare Haltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die <i>Wirtschaftskammer Baselland</i> begrüsst, dass mit der Vorlage eine grundsätzliche Diskussion über die Vor- und Nachteile von Sammelfächern und über die notwendigen Voraussetzungen für deren Umsetzung angestossen wird. Für die Wirtschaftskammer ist zentral, dass ein allfälliger Entscheid gegen Sammelfächer keine negativen Auswirkungen auf die unterschiedlichen weiterführenden beruflichen und allgemeinbildenden Angebote der Sekundarstufe II hat. Insbesondere im Berufsbildungsbereich sei es nicht möglich, alle Fächer als Einzelfächer zu führen. Die Sekundarstufe I habe zum Ziel, den Schülerinnen und Schülern eine niveauspezifische Ausbildung zu vermitteln, die optimal auf den Eintritt in die Sekundarstufe II vorbereitet. Für die Wirtschaftskammer ist wichtig, dass die Fächer – ob als Einzelfach oder Sammelfächer – immer getrennt benotet werden. Im Übrigen könne die Frage der Sammelfächer nicht getrennt werden von der Frage der Ausbildung der Lehrkräfte. ▪ Der <i>VPOD Region Basel</i> äussert keine abschliessende Haltung. Grundsätzlich können Sammelfächer einen anderen und spannenden Zugang zu einem Thema ermöglichen, wie dies bisher v.a. in Projektwochen geschehe. Die Qualität des Unterrichtens hänge im Wesentlichen von der Lehrperson ab. Zudem sei eine Annäherung der beiden Basel im Bildungssystem wünschenswert. Dass aus finanziellen Gründen auf Sammelfächer verzichtet werden soll, sei keine wirkliche Begründung; Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Hingegen seien die Bedenken betreffend Verlust des fachwissenschaftlichen Anteils der Ausbildung Sek I an der PH nachvollziehbar. 	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
Kapitel 1: Zusammenfassung		
Kapitel 2: Ausgangslage		
Kapitel 2.1: Gesetzliche Grundlagen und Einfluss der Parlamentarischen Initiative auf andere Gesetze und Verordnungen		
Kapitel 2.2: Situation im Bildungsraum Nordwestschweiz und den übrigen deutschsprachigen Kantonen	Die <i>Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK)</i> bemängelt, dass die Situation in den vier Kantonen des Bildungsraumes für das Schuljahr 2013/14 abgebildet wird. Um einen wirklichen Vergleich anstellen zu können, müsste anstatt oder zusätzlich ausgeführt werden, wie sich die Situation <u>nach</u> der Umsetzung der Bildungsharmonisierung im Bildungsraum nach heutigem Wissensstand darstellen wird.	
Kapitel 2.3: Wortlaut der Parlamentarischen Initiative und Beratung im Landrat		
Kapitel 3: Erwägungen		
Kapitel 3.1: Rechtliche Prüfung	Die <i>SP BL</i> hält eine Festschreibung von zu unterrichtenden Fächern im Gesetz für nicht stufengerecht und nicht zielführend. Die Stundentafel bzw. die zu unterrichtenden Fächer sind bewusst nicht im Gesetz geregelt, sondern auf Verordnungsstufe. Ausserdem eigne sich der bisherige § 28 des Bildungsgesetzes nicht für diese Anpassung. Er enthält keinerlei Angaben zu Fächern oder Fächerkombinationen, sondern beschreibt die drei Anforderungsniveaus, die Dauer der Schulzeit und den Anspruch auf ein Abschlusszertifikat. Es wäre inkonsequent, Fächer wie Geschichte und Biologie im Gesetz	<i>Bemerkung</i> Das Argument, dass die Stundentafeln bzw. Fächer nicht im Gesetz, sondern auf Verordnungsstufe geregelt werden sollen, ist nachvollziehbar. Es ist

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>zu nennen, nicht aber solche wie Deutsch und Mathematik.</p> <p>Der <i>Bildungsrat</i> hält die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes für nicht stufenkonform. Die Festschreibung von Fächern im Gesetz würde zu einer Blockierung der weiteren Entwicklung des Bildungswesens führen.</p> <p>Die <i>Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK)</i> hält das Festschreiben von Fächern im Bildungsgesetz für falsch; damit würde jede noch so kleine künftige Anpassung zu einem Eingriff auf Gesetzesstufe und damit zu einem längeren Prozess führen. Diese Hürde sei zu hoch. Fächer sollten nach wie vor in den Stundentafeln verankert werden.</p> <p>Die <i>Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte</i> bemerkt, die vorgeschlagene Gesetzesänderung widerspreche den Grundsätzen der Rechtshierarchie.</p>	<p>tatsächlich nicht ideal, wenn jede Änderung der Stundentafel eine Gesetzesänderung bedingt, und nicht logisch, wenn nur bestimmte Fächer und nicht alle im Gesetz festgeschrieben werden.</p>
<p>Kapitel 3.2: Auswirkungen auf die Stundentafel</p>	<p>Die <i>Fachschaft Hauswirtschaft der Sekundarschule Allschwil</i> fordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im 10. Schuljahr werden 3 Lektionen WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt) in einem 2 Lektionen/ 4 Lektionen Rhythmus unterrichtet. Im 4-Lektionen-Block wird der Kompetenzbereich Ernährung und Gesundheit mit der praktischen Nahrungszubereitung unterrichtet. Im 2-Lektionen-Block sind die anderen Kompetenzbereiche konzentriert zu vermitteln. ▪ Im 11. Schuljahr sollen – wie in der Stundentafel ausgewiesen – 2 Lektionen WAH an allen 3 Niveaus beibehalten werden. <p>Der <i>Verein für Textiles Gestalten, Hauswirtschaft und KursleiterInnen (Sektion LVB)</i> fordert, dass das Fach WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft) auf allen Niveaus (heute ist Niveau P ausgenommen) als Pflichtfach unterrichtet wird. Mit der neuen Stundentafel würde sich das Angebot – im Vergleich zu den heutigen Jahreslektionen (4 in der 8. Klasse und 4 als Wahlpflichtfach in der 9. Klasse) – um 3-4 mögliche Jahresstunden verringern.</p>	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>Der <i>Bildungsrat</i> bringt folgende Bemerkungen zur Studentafel an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bedeutung der „Fachlichkeit“ und der Fächerverbünde wird in den Erläuterungen zur Studentafel Sekundarschule vom 13. Juni 2012 verdeutlicht. Der Bildungsrat wird bei der Ergänzung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft mit der Niveaudifferenzierung die Einzelfachlichkeit bezogen auf die Anforderungsniveaus A, E und P durch zweckmässige Vorgaben sicherstellen. 	
<p>Kapitel 3.3: Aspekte aus pädagogischer Sicht</p>	<p>Die <i>Handelskammer beider Basel</i> bemerkt, dass im europäischen Raum bisher nur vier empirische Studien durchgeführt wurden, die über die Auswirkungen von interdisziplinär oder getrennt unterrichteten Fächern Auskunft geben können. Es konnte weder ein Qualitätsabbau noch eine Verbesserung festgestellt werden. Positive Effekte konnten hingegen bei Mädchen festgestellt werden, die sich bei der interdisziplinären Unterrichtsform viel interessierter für die MINT-Fächer zeigten.</p>	
<p>Kapitel 3.4: Ein modernes Team von Lehrpersonen arbeitet vernetzt</p>	<p>Die <i>Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulen</i> widerspricht der Mehrheitsmeinung in der BKSK:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dass mit der Einführung der Fächerverbünde einzelne Fachbereiche marginalisiert würden, ist nicht nachvollziehbar. Durch die in der neuen Studentafel vorgesehene Stundenverteilung ergebe sich im Gegenteil eine leichte Verschiebung der Stundenzahlen zu Gunsten der naturwissenschaftlichen Fächer (10 Lektionen für Natur und Technik an Stelle von bisher 8 Lektionen für Biologie, Chemie und Physik bisher). 	
<p>Kapitel 3.5: Spezifische Aspekte aus Sicht der drei Sammelfächer resp. der betroffenen Einzelfächer</p>	<p>Das <i>Komitee „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek 1-Lehrkräfte“</i> stellt folgende Änderungsanträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Ziffer A, zweiter Abschnitt.</i> „Während in der Hauswirtschaft der Mensch vor allem als Einzelkonsument mit seinem Kaufverhalten im Vordergrund steht, ist das Fach Wirtschaft eng mit dem allumfassenden Leben des Menschen verknüpft <u>stellt das Fach Wirtschaft mehr die dem Konsum übergeordneten Gesetzmässigkeiten in den Vordergrund.</u>“ ▪ <i>Ziffer B, dritter Abschnitt.</i> „Dabei ist das Begreifen des Unterschieds zwischen einer (chemischen) Verbindung und einem (physikalischen) Gemenge wesentlich für das Verständnis in diesen Disziplinen. Und auch fürs Verständnis, weshalb Chemie und 	<p><i>Vorschlag</i></p> <p>Die vorgeschlagenen (vornehmlich redaktionellen) Änderungen und Ergänzungen werden als sinnvoll erachtet. Der Text wird entsprechend geändert.</p>

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>Physik kaum vermischt werden können.“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Ziffer C, erster Abschnitt.</i> „Behandelt z.B. die Lehrperson Entstehung, Bedeutung und Ausbreitung von aktuellen Terrorgruppen im Nahen Osten, sind andere Inhalte gefragt, als dass dieses Thema z.B. nun mit Klimafragen in dieser Region ergänzt werden sollte zum besseren Verständnis andere Inhalte gefragt als das Klima in dieser Region.“ ▪ <i>Ergänzung am Ende von Kapitel 3.5:</i> „<u>Das durch die Sammelfächer erwünschte vernetzte Denken lässt sich auch in den bisherigen Einzelfächern über eine Vernetzung der Themen hervorragend einüben. So ist z.B. der Erste Weltkrieg erst verständlich, wenn die Schüler und Schülerinnen die Bündnispolitik, die durch den Imperialismus entstanden ist, durchschaut haben.</u>“ 	
	<p>Der Verein für Textiles Gestalten, Hauswirtschaft und KursleiterInnen (Sektion LVB) stimmt der Aussage zu, dass der Anteil der theorielastigen Kopfarbeit im Sammelfach WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft) steige und die praktische Auseinandersetzung an Gewicht verliere. Bleibe Wirtschaft aber wie bis anhin ein Bestandteil des Fachs, dann könne dieser Fachbereich niveaugerecht (KK, A, E, P) dem 3. Zyklus der Sekundarstufe angepasst und sinnvoll verteilt werden.</p>	
	<p>Die Handelskammer beider Basel bringt folgende Bemerkungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In vielen Kantonen werden Sammelfächer oder Kombifächer schon seit Jahren unterrichtet. Auch der Kanton Basel-Landschaft führt die beiden Fächer Biologie und Chemie in der 8. und 9. Klasse als Sammelfach. Sammelfächer umfassen mehrere Wochenlektionen und erlauben den Lehrpersonen mehr Freiheit bei der Unterrichtsgestaltung. ▪ Das Sammelfach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt bringt zusätzliche Fächer in die Sekundarstufe I, die bislang höchstens als Wahlfächer angeboten wurden. Für Lehrbetriebe kann es sinnvoll sein, wenn sich die Auszubildenden bereits mit Produktions- und Arbeitswelten, Märkten und Handel beschäftigt haben oder die Bedeutung der Wertschöpfung und den Umgang mit Geld im Grundsatz kennen. 	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>Der <i>Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)</i> äussert sich wie folgt zur Situation des Sammelfachs „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ (WAH):</p> <p>Bereits heute integrieren die Lehrerinnen und Lehrer des Fachs „Hauswirtschaft“ entsprechende Themen in ihren Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen z.B. lernen, wie man einen Privathaushalt wirtschaftlich führt, was angesichts der vielen Fälle junger verschuldeter Erwachsener unbestritten wichtig sei. Das Sammelfach WAH sollte aber auch dazu beitragen, die Bedürfnisse der Berufswahlvorbereitung abzudecken, was für den Einstieg der Jugendlichen ins Berufsleben ebenfalls von eminenter Bedeutung sei. Dies ist heute aber die Aufgabe der BWK-Lehrkräfte und sollte zum Erhalt des entsprechenden Knowhows auch deren Aufgabe bleiben. Die Kürzungen, welche die Fächer Wirtschaft, Hauswirtschaft und Berufswahlkunde (heute: „Arbeit“) durch ihre Zusammenlegung erfahren haben, führen laut LVB zu einer Situation, die nicht befriedigend gelöst werden kann, egal, ob man nun, wie in Baselland geplant, im 8. Schuljahr eine Wochenlektion „Wirtschaft“ getrennt ausweist, oder, wie es Basel-Stadt praktiziert, die drei Lektionen des Fachbereichs „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ zusammenfasst.</p>	
	<p>Die <i>Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschulen (KLS)</i>, eine Stufenkonferenz der AKK, äussert sich folgendermassen zu den einzelnen Fächerkombinationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ RZG (Geografie & Geschichte): Ein Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler durch die Zusammenlegung der Fächer ist nicht erwiesen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Geografie mit Geschichte zusammengelegt wird, obwohl an Universitäten kaum eine Vorlesung gehalten wird, welche diese zwei Disziplinen verbindet. Die gemeinsamen Themen sind zu gering, so dass beide Disziplinen innerhalb des Fachs RZG thematisch getrennt und isoliert unterrichtet würden. ▪ NaTech (Biologie & Chemie & Physik): Die Jugendlichen, welche in der Sekundarschule die Basis ihres Fachwissens aufbauen, sind bei weitem nicht fähig, alle Aspekte eines Sachverhaltes vernetzt in allen Disziplinen zu deuten, zu verstehen und zu begreifen. Damit eine Verknüpfung dennoch stattfinden kann, wurde das Wahlpflichtfach MINT geschaffen, welches einen Teil dessen abdecken kann. Desweiteren benötigen die Fächer Chemie und Physik eine fundierte Ausbildung der Lehrpersonen, damit Praktika sicher und lehrreich durchgeführt werden können. Mit kurzen Zusatzausbildungen ist dies nicht realistisch. Zudem ist es nicht zu befürworten, dass sich jetzige Biologie-, Chemie- und/oder Physiklehrpersonen zu Monofachlehrpersonen NaTech 	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ WAH (Wirtschaft, Arbeit & Haushalt): Das neu gebildete Fach WAH wird begrüsst. Bereits heute bauen viele Hauswirtschaftslehrpersonen das Konsumverhalten, die Budgetplanung und weitere wirtschaftliche Aspekte in ihren Unterricht ein. Die Bezeichnung „Wirtschaft“ ist etwas unglücklich, da sie oft mit Inhalten der Volkswirtschaftslehre assoziiert wird. Vielmehr soll der Fachbereich die Jugendlichen auf ein selbstständiges und nachhaltiges Leben vorbereiten. Da das Fach „Wirtschaft“ im Pflichtfachbereich in der aktuellen Stundentafel nicht existiert, handelt es sich nicht um eine Zusammenlegung zweier Fächer, sondern um eine sinnvolle Ergänzung der Lerninhalte des bereits existierenden Fachs Hauswirtschaft. 	
<p>Kapitel 3.6: Quantitätsvergleich der verschiedenen Ausbildungswege der Lehrpersonen der Sekundarstufe 1</p>	<p>Die <i>Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)</i> bemerkt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das heutige Ausbildungskonzept der PH FHNW wäre mit dem geänderten Bildungsgesetz nicht mehr vereinbar, weil die integrativen Fächer nicht kompatibel sind mit den Einzelfächern gemäss Vorlage. Die PH FHNW müsste deshalb eine zusätzliche Ausbildungsvariante für die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung in den Einzelfächern anbieten, was zu Mehrkosten führen würde. ▪ Der Verzicht auf Sammelfächer würde bedeuten, dass neben dem bisherigen integrativen Studiengang an der PH FHNW neu ein fachwissenschaftlicher Diplomstudiengang für den Kanton Basel-Landschaft konzipiert werden müsste. Wird dieser Studiengang als vierjähriger kantonaler Studiengang eingerichtet, erfüllt er nicht die Voraussetzungen für die Anerkennung auf Schweizerischer Ebene (EDK-Anerkennung). Für die Studierenden ist die gesamtschweizerische Anerkennung jedoch ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Wahl des Studiengangs. Ein Rückgang der Studiennachfrage im Studiengang hätte eine Erhöhung der Durchschnittskosten zur Folge. ▪ Die Aufnahme eines zusätzlichen Ausbildungsangebots in das Portfolio der PH FHNW und die Kostenfolgen müssten mit den drei anderen Trägerkantonen der FHNW abgestimmt werden. ▪ Zu beachten ist aus Sicht der Anstellungsbehörden von Lehrpersonen zudem, dass diese mit zwei unterschiedlichen Kategorien von Lehrpersonen für die Sekundarstufe I konfrontiert wären. 	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>Die <i>Handelskammer beider Basel</i> bringt folgende Bemerkungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kombifächer in verschiedener Zusammensetzung werden bereits in vielen Kantonen geführt. Bisher hatte dies kaum Auswirkungen auf die Lehrerausbildung. Die EDK gibt vor, dass sowohl der konsekutive wie auch der integrale Studiengang zur Ausübung des Lehrerberufs auf der Sekundarstufe I berechtigen. ▪ Die Handelskammer setzt sich für eine solide und qualitativ hochstehende Ausbildung für Lehrpersonen ein. Die PH FHNW hat 4 Trägerkantone; es ist daher unumgänglich, eine Lösung für die gesamte Region zu finden. Ein isoliertes Vorgehen des Kantons Basel-Landschaft ist nicht sinnvoll. ▪ Die Einführung des Sammelfachs „Natur und Technik“ auf Sekundarstufe I könnte den Schulabgängern den Übertritt in eine BM-Schule erleichtern, da sie das System mit kombinierten Fächern, das in der Berufsbildung üblich ist, bereits kennen und gelernt haben, vernetzt zu denken. 	
	<p>Die <i>Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK)</i> bringt folgende Bemerkung an:</p> <p>Bezüglich der Ausbildung von Lehrkräften für die Sekundarstufe I stimmt die AKK mit der Position der BKSK überein, dass es für die unterschiedlichen Anforderungen in Sekundarschulen auch in Zukunft den konsekutiven und den integrativen Ausbildungsweg braucht. Es ist aber fraglich, ob die Einführung von Sammelfächern im Kanton Basel-Landschaft die Gestaltung der Ausbildungsgänge an Fachhochschulen und Universitäten beeinflussen oder verändern wird.</p> <p>Die AKK fordert, dass vor einem allfälligen Entscheid des Landrates mindestens die Frage der Ausbildung von Lehrpersonen und der Lehrmittel zusammen mit den Partnerkantonen im Bildungsraum im Detail geklärt werden.</p>	
	<p>Der <i>Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)</i> führt Folgendes aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der LVB ist besorgt über eine mögliche Reduktion des fachwissenschaftlichen Anteils an der Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I im Zusammenhang mit der Einführung von Sammelfächern. ▪ Die Einführung von Sammelfächern würde bedingen, dass die Lehrkräfte, welche zur- 	<p><i>Bemerkung</i></p> <p>Die Argumentation des LVB ist widersprüchlich: Lehrpersonen, die Sammelfächer studiert haben, fehlt nach Ansicht des LVB die fundierte fachwissenschaftli-</p>

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>zeit nur einen Teilbereich unterrichten könnten, intensiv weitergebildet würden. Das Geld, das die BKSD dafür einsetzen will, sowie die derzeit angebotenen Weiterbildungen, sind bei weitem nicht ausreichend. Die Voraussetzungen für einen in allen Teilfächern hochstehenden Sammelfachunterricht werden in den nächsten 10-15 Jahren vielerorts noch nicht gegeben sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrerinnen und Lehrer, die an einer PH gelernt haben, Sammelfächer integriert zu unterrichten, sind auch für den Unterricht von Einzelfächern nicht falsch ausgebildet. Der Lehrplan 21 weist die Kompetenzen inhaltlich einem Einzelfach zu. 	<p>che Ausbildung in den einzelnen Teilfächern. Gleichzeitig heisst es, Lehrpersonen, die Sammelfächer studiert haben, seien auch für den Unterricht von Einzelfächern nicht falsch ausgebildet. Das würde aber bedeuten, dass sie in ihrer Ausbildung eben doch genug fachliches Wissen erhalten.</p>
<p>Kapitel 3.7: Integrative Ausbildung führt zu breiterem, aber weniger fundiertem Fachwissen</p>	<p>Vgl. Bemerkungen der FHNW zu Kapitel 3.6</p>	
<p>Kapitel 3.8: Doppelspurigkeiten in den beiden Ausbildungsvarianten können ohne Sammelfächer optional abgebaut werden</p>	<p>Vgl. Bemerkungen der FHNW zu Kapitel 3.6</p>	
<p>Kapitel 3.9: Der Entscheid betreffend Einzel- resp. Sammelfächer tangiert die aktuellen Lehrmittel kaum</p>	<p>Die <i>Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulen</i> äussert sich wie folgt zu den Kosten für die Lehrmittel:</p> <p>Die Ausbildung der Lehrpersonen in der Schweiz und die künftig erarbeiteten Lehrmittel werden sich an den Eckdaten des HarmoS-Konkordats und dem Lehrplan 21 orientieren. Je stärker ein Kanton von diesem Rahmen abweicht, desto mehr Aufwand wird er in die ergänzende Ausbildung von Lehrpersonen und in die Anpassung von Lehrmitteln investieren müssen. Die Festschreibung der Einzelfächer wird deshalb für den Kanton Baselland dazu führen, dass entweder mit veralteten Lehrmitteln unterrichtet werden muss oder Kosten für die Anpassung von Lehrmitteln anfallen werden.</p>	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel	Stellungnahmen / Bemerkungen im Rahmen der Vernehmlassung	Bemerkungen BKSK / Vorschlag
	<p>Die <i>Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basellandschaft (AKK)</i> merkt an:</p> <p>Der Bedarf an Lehrmitteln der Schulen unseres Kantons wird keinen nennenswerten Einfluss auf die Neuentwicklung oder die Produktion von Lehrmitteln haben. Die AKK fordert, dass vor einer allfälligen Entscheidung des Landrates mindestens die Frage der Ausbildung von Lehrpersonen und der Lehrmittel zusammen mit den Partnerkantonen im Bildungsraum im Detail geklärt werden.</p>	
<p>Kapitel 3.10: Zusammenfassung der finanziellen Aspekte</p>	<p>Die <i>Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulen</i> widerspricht der Mehrheitsmeinung in der BKSK:</p> <p>Fächerverbünde würden keine höheren Kosten verursachen. Die Studentafel verlangt nicht, dass der Fächerverbund zwingend von einer Lehrperson unterrichtet werden muss. Entsprechend müssen sich Geographielehrpersonen nicht zwingend neu auch für den Geschichtsunterricht qualifizieren und umgekehrt. Der voraussichtliche Weiterbildungsbedarf ergibt sich in der Anpassung des Unterrichts auf den neuen Lehrplan.</p>	
<p>Kapitel 4: Würdigung</p>		
<p>Kapitel 4.1: Vernehmlassungsantworten der interessierten Kreise</p>		
<p>Kapitel 4.2: Würdigung</p>		

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Kapitel 5: Antrag an den Landrat / Landratsbeschluss		
	<p>Die <i>SP BL</i> beantragt, auf eine Änderung des Bildungsgesetzes zu verzichten und schlägt stattdessen folgenden Landratsbeschluss vor, der gleichzeitig auch die Parlamentarische Initiative „Einführung Lehrplan 21“ umfasst:</p> <p>Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Regierungsrat präsentiert dem Landrat eine Vorlage, mit welcher dieser von der Umsetzung des „Lehrplans Volksschule Kanton Basel-Landschaft“ Kenntnis nehmen und damit genehmigen kann, dass die Eckwerte des Lehrplans 21 im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden.2. Falls der Landrat die Umsetzung unter den gegebenen Voraussetzungen nicht genehmigen will, geht das Geschäft mit entsprechenden Aufträgen zurück an den Regierungsrat bzw. den Bildungsrat.3. Die Parlamentarische Initiative 2014/055 wird abgelehnt.4. Die Parlamentarische Initiative 2014/161 wird abgelehnt. <p style="text-align: center;">***</p> <p>Begründung: Dem Landrat wird aufgrund des bestehenden Bildungsgesetzes die Möglichkeit gegeben, von der Umsetzung des Lehrplans 21 resp. Volksschule Baselland Kenntnis zu nehmen und allenfalls noch Korrekturen anzubringen. Damit kann sich das Parlament auch zur Frage der Sammelfächer äussern, ohne dass dem Bildungsrat Kompetenzen entzogen werden, welche das Stimmvolk bestätigt hatte. Mit einer Genehmigung des Lehrplans durch den Landrat wird gewährleistet, dass die Änderungen bildungspolitisch breit abgestützt sind.</p>	

Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

	<p>Die <i>Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK)</i> macht folgenden Kompromissvorschlag:</p> <p>Auf ein Festschreiben von Einzelfächern wird verzichtet. Den teilautonom geleiteten Schulen wird das Zugeständnis gegeben, sich in einer Übergangszeit selbstständig und eigenverantwortlich zu organisieren.</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Begründung: Ein Festlegen von Fächern im Bildungsgesetz ist falsch; jede Änderung würde künftig zu einer Anpassung des Gesetzes führen. Die Fächer sollen weiterhin in den Stundentafeln verankert werden. Ferner werden Sammelfächer je nach Schulstufe und Ausbildung von Lehrpersonen unterschiedlich beurteilt. Würde den Schulen zugestanden, sich in einer Übergangszeit selbstständig zu organisieren, könnten Schulleitungen und Kollegien vor Ort diskutieren und entscheiden, wie der Unterricht in den Sammelfächern organisiert und umgesetzt werden kann. Damit hätten die Schulen auch die nötigen Handlungsfreiheiten, um auf künftige Veränderungen bei den Ausbildungen der Lehrkräfte und bei den Lehrmitteln zu reagieren.</p>	
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--